



Endbericht

Evaluation der Wohnungslosenhilfe in Niederösterreich

Autorinnen:

FH-Prof. Mag. Dr. Michaela Moser

Veronika Reidinger BA MA

Hanna Vettori BA MA MA

August 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Projektüberblick	4
2. Systematisierung der Angebotslandschaft (Arbeitspaket 1).....	6
2.1 Darstellung von sieben Angebotsformen	8
2.1.1 Angebotsform „Wohnhaus“	8
2.1.2 Angebotsform „Betreutes Wohnen“	15
2.1.3 Angebotsform „Notschlafstellen“	20
2.1.4 Angebotsform „Tageszentren“	23
2.1.5 Angebotsform „Frauenhäuser“	25
2.1.5 Angebotsform „Notwohnungen“	29
2.1.7 Angebotsform „Mutter-Kind-Häuser“	36
2.2 Ergänzungen und Schnittstellenangebote laut Ethos	38
2.3. Schlussfolgerungen und Ausblick	42
3. Qualitative Erhebung und Auswertung (Arbeitspaket 2)	44
3.1. Voraussetzungen und Ablehnungsgründe	46
3.1.1. Anspruchsberechtigung gemäß sozialhilferechtlichen Regelungen	47
3.1.2. Psychiatrische Diagnosen und Suchterkrankungen.....	49
3.1.3. Sonstige Barrieren in der Inanspruchnahme.....	53
3.1.4. Information und Überblick	54
3.2. Versorgungslücken / Verbesserungsbedarfe	56
3.2.1. Durchlässigkeit zur Behindertenhilfe	56
3.2.2. Niederschwelliges Angebot	58
3.2.3. Regionale (Unter-)Versorgung	61
3.2.4. Landesweite (Exit-)Strategie.	62
3.2.5. Prävention – Wohnungssicherung	64
3.2.6. Zentrale Datenbank	65
3.2.7. Finanzierung	66
4. Stakeholdergespräch (Arbeitspaket 3)	68
5. Conclusio.....	71
Literatur und Quellenverzeichnis	73

1. Projektüberblick

Erkenntnisinteresse und Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung lagen auf einer Bewertung der institutionellen Versorgung durch Angebote der Wohnungslosenhilfe in Niederösterreich.

Der Fokus richtete sich auf Fragen der Angemessenheit vorhandener Angebote im Hinblick auf spezifische Bedarfe (Über- oder Unterangebot, Identifikation von Versorgungslücken). Im Zentrum standen dabei zunächst (Arbeitspaket 1) Fragen zur Systematisierung der Darstellung der institutionellen Versorgungslandschaft hinsichtlich unterschiedlicher Zielgruppen, Angebote und deren Auslastung, sowie die Herausarbeitung von Erkenntnissen zu Versorgungslücken und Barrieren der Inanspruchnahme und notwendiger zukünftiger Angebote. Neben Recherchen zu Angebotsstrukturen der niederösterreichischen Wohnungslosenhilfe wurden dafür Daten aus offiziellen Jahres- und Auslastungsstatistiken erhoben und im Sinne bestmöglicher Aussagen über die quantitative Nutzung der Angebote dargestellt. Dabei wurden auch offene Fragen und erste Empfehlungen im Blick auf mögliche Verbesserungen von Erhebung und Darstellung formuliert.

Im Rahmen einer qualitativen Herangehensweise wurden nachfolgend (Arbeitspaket 2) mögliche Gründe für Versorgungslücken identifiziert und die Bewertung der Angemessenheit bestimmter Angebote (Über- oder Unterangebote) rekonstruiert. Die daraus resultierenden Erkenntnisse basieren auf Interviews mit Praktiker*innen und Nutzer*innen im Feld und deren Auswertung, die ein umfassendes Verständnis und differenzierte Einsichten ermöglichten.

Um in der Folge zu einer möglichst konkreten Bedarfsfeststellung zu gelangen, wurden die Ergebnisse der oben genannten Arbeitsschritte schließlich im Rahmen eines Stakeholdergesprächs (Arbeitspaket 3) zur Diskussion gestellt, mit dem Auftrag an die Teilnehmer*innen daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen. Das Vorhaben, dabei bestmöglich auch quantitative Bedarfe herauszuarbeiten, konnte nur teilweise umgesetzt werden. Dies resultierte vor allem daraus, dass im Rahmen der Forschung deutlich wurde, dass es im Sinne substantieller Verbesserungen der Angebotslandschaft und für das Schließen vorhandener Lücken zunächst der Klärung einiger grundsätzlicher Fragen zur (Verbesserung der) vorhandenen Datenbasis, möglicher Adaptierungen der gegebenen Förderrichtlinien, sowie eine umfassende, systematische und kontinuierliche Kommunikation zwischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Fördergebern bedarf. Erst auf Basis von einheitlich gestalteten und vergleichbaren Datenkategorien wird es möglich sein einen

exakteren quantitativen Bedarf an Unterstützungsformen in der Wohnungslosenhilfe für Niederösterreich definieren zu können. Darüber hinaus konnte das in Arbeitspaket 3 umgesetzte Stakeholdergespräch, in dem u.a. die Ableitung quantitativer Bedarfe vorgesehen war, aufgrund der fehlende Teilnahme von Vertreter*innen der Behörden nur eingeschränkt durchgeführt werden. Nichtsdestotrotz wurden im Rahmen dieses Stakeholdergesprächs sehr wohl auch konkrete Bedarfe festgehalten, die gemeinsam mit den in den vorherigen Arbeitspaketen erarbeiteten Ergebnisse in die abschließenden Empfehlungen integriert wurden.

2. Systematisierung der Angebotslandschaft (Arbeitspaket 1)

Arbeitspaket 1 widmete sich einer Zusammenschau der quantitativen Nutzung der Wohnungslosenhilfe in Niederösterreich und einer möglichen Systematisierung der Angebotslandschaft in Abhängigkeit von der verfügbaren Datenlage. Eigene quantitative Erhebungen wurden, wie im Angebot angeführt, dabei nicht durchgeführt. In Anlehnung an die Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung (ETHOS) wurden obdachlose und wohnungslose Personen gleichermaßen berücksichtigt. Dementsprechend wurden mit Bezugnahme auf den niederösterreichischen Sozialbericht (2018) Wohnhäuser, Einrichtungen für betreutes Wohnen, Notschlafstellen, Tageszentren, Frauenhäuser, Mutter-Kind-Häuser und Notwohnungen untersucht. Ziel war eine erste Orientierung im Feld, sowie eine strukturierte Darstellung der vorhandenen institutionellen Versorgung in ihren Spezifika. Dabei wurde auf verfügbare Daten zur quantitativen Nutzung zurückgegriffen und diese - abhängig von der jeweiligen Datenlage - im Vergleich der drei letzten Jahre dargestellt, zusätzlich wurden Informationen aus Jahresberichten, Leistungskatalogen und den Webseiten des Landes Niederösterreich sowie jener der jeweiligen Einrichtungen als Datenmaterial genutzt.

Im Zuge der Systematisierung wurden zentrale Fragestellungen für den weiteren Forschungsverlauf offensichtlich, zunächst vor allem im Hinblick auf fehlende Einheitlichkeit und klare Nachvollziehbarkeit der jeweiligen Auslastungszahlen und ihrer spezifischen Zählweise. Über entsprechende Nachfragen bei einzelnen Einrichtungen tauchten dabei auch Divergenzen in der Erhebung und Darstellung der Einrichtungen selbst und des Landes NÖ auf sowie etwaige Probleme im Zuge der Übermittlung der Daten an das Land Niederösterreich über den Weg der Bezirksbehörden. Aus dem verfügbaren Datenmaterial ergeben sich damit einige im nachfolgenden qualitativen Teil der Forschung weiter zu diskutierenden Empfehlungen für eine Vereinheitlichung der Erhebungsweise, sowie für eventuell notwendige stärkere Differenzierungen in deren Darstellung. Deutlich wurde vor allem, dass es derzeit an einem systematischen Gesamtüberblick der Angebote fehlt und diese, auch den direkt Beteiligten in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, lediglich fragmentarisch und unvollständig bekannt sind.

Darüber hinaus stellen sich Fragen zur bestmöglichen Systematisierung der Angebote, die nicht zuletzt durch die unterschiedlichen Darstellungslogiken aufgeworfen werden.

So werden im Sozialbericht des Landes Niederösterreich im Sinne der Förderlogik nur Einrichtungen erwähnt, die auf Basis der Niederösterreichischen Sozialhilfegesetzgebung finanziert werden, was bedeutet, dass einige relevante Angebote hier nicht aufscheinen und folglich ein unvollständiges Bild der gesamten Wohnungslosenhilfe in Niederösterreich entsteht. Dies zeigt vor allem der Vergleich mit einer alternativen Darstellungsform, die der Europäischen Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung (ETHOS) folgt, die von spezifischen Bedarfen abhängig von unterschiedlichen prekären Wohnsituationen ausgeht.

Die folgende Darstellung folgt zunächst vereinbarungsgemäß der Strukturierung der Angebotslandschaft in tabellarischer Form, die die Einrichtungen der sieben Angebotsformen laut Sozialbericht auflistet. In einer anschließenden Tabelle wird eine Darstellungsform gewählt, die sich an der ETHOS-Logik orientiert und Angebote exemplarisch nach dieser ordnet. Damit gelangen auch Wohnungslosenhilfe-nahe Einrichtungen und relevante Schnittstellen in den Blick, deren Inkludierung in eine zukünftig umfassendere Darstellung der Angebote der Wohnungslosenhilfe empfehlenswert scheint. Vor allem in Hinblick auf Fragen zum Status der tatsächlich gegebenen Versorgung kann so ein genaueres Bild entstehen. Die derart mit erhobenen Informationen über unterschiedliche sozio-ökonomische Faktoren des Bedarfs könnten als wertvolles Material für interne Reflexionen und die Weiterentwicklung des Gesamtangebots nützlich sein. Darüber hinaus könnte auch die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe BAWO vorgeschlagene statistische Erhebung nach dänischer Methode als relevante Option im Blick behalten werden, die durch Stichprobenerhebungen in sozialen Einrichtungen innerhalb einer Woche auch den Bedarf jener erfassen soll, die sich nicht explizit an Einrichtungen der WLH wenden (vgl. T2). Beachtenswert erscheint in diesem Zusammenhang die im Rahmen der partizipativen Wohnungslosenhilfeplanung im Bundesland Salzburg durchgeführte regionale Wohnungslosenerhebung (vgl. Schoibl 2017).

Die sich aus den Erhebungen in Arbeitspaket 1 ergebenden Fragen und möglichen Empfehlungen zur Verbesserung der institutionellen Versorgungslandschaft der Wohnungslosenhilfe in Niederösterreich im Sinne einer bestmöglichen Abdeckung der Bedarfe und der dafür notwendigen (weiteren) Angebote wurden in den weiteren Arbeitspaketen des Projekts entsprechend aufgegriffen. Gemeinsam mit den Erkenntnissen der nachfolgenden qualitativen Erhebungen wurden schließlich entsprechende Schlussfolgerungen bezüglich der notwendigen Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Niederösterreich gezogen.

2.1 Darstellung von sieben Angebotsformen

Im Folgenden werden die Einrichtungen der sieben Angebotsformen der niederösterreichischen Wohnungslosenhilfe (NÖ-WLH) tabellarisch aufgelistet und so ein bestmöglicher Vergleich vorhandener Daten ermöglicht. Dabei erfolgt zunächst eine Beschreibung der jeweiligen Angebotsform gemäß dem jeweils geltenden Leistungskatalog. Da neben den oben erwähnten unterschiedlichen Systematisierungslogiken auch ein Überblick hinsichtlich der geographischen Versorgung sinnvoll erschien, wurden die Einrichtungen im tabellarischen Überblick auch nach geografischen „Vierteln“ geordnet. Eine möglicherweise relevante weitere Differenzierung nach Bezirken ist in den folgenden Arbeitspaketen mit zu bedenken.

2.1.1 Angebotsform „Wohnhaus“

Insgesamt sind hier fünf Trägerorganisationen mit acht Wohnhäusern im Sozialbericht 2018 angeführt, für die folgende Eckpunkte des Leistungskatalogs gelten:

Definition: Wohnhäuser sind stationäre Einrichtungen zur sozialarbeiterischen bzw. sozialpädagogischen Betreuung und Beratung wohnungsloser Personen (vgl. Land Niederösterreich Leistungskataloge o.J.: 1.: ebd.).

Zielgruppe: Bei der Zielgruppe handelt es sich um volljährige wohnungslose Menschen, österreichische Staatsbürger*innen oder gemäß § 4 NÖ SHG gleichgestellte Personen mit Aufenthalt in Niederösterreich. Neben der Wohnungslosigkeit liegt ein Unterstützungsbedarf in einer sozialen Problemlage (z.B. Arbeitssuche, Alkoholabhängigkeit, Haftentlassung, Schulden) vor (vgl. Land Niederösterreich Leistungskataloge o.J.: 1). Falls keine Maßnahme von Seiten des Kinder- und Jugendgesetzes vorgegeben ist, können auch Kinder mit ihren Eltern bzw. einem Elternteil aufgenommen werden (vgl. Land Niederösterreich Leistungskataloge o.J.: ebd.).

Aufenthaltsdauer: Die Aufenthaltsdauer ist auf maximal ein Jahr befristet (in begründeten Ausnahmefällen Verlängerung um ein weiteres Jahr möglich) (vgl. Land Niederösterreich Leistungskataloge o.J.: 1).

Aufnahmevoraussetzung: Voraussetzungen für einen Platz sind eine Anspruchsberechtigung (siehe Zielgruppe), die Einhaltung der Hausordnung und der Abschluss eines Betreuungsvertrags mit dem Trägerverein (vgl. Land Niederösterreich Leistungskataloge o.J.: 1). Die Aufnahmekriterien unterscheiden sich je nach Trägerverein und Wohnhaus.

Ausschlusskriterien: Personen mit psychischen Erkrankungen können nicht aufgenommen werden. Diese Menschengruppe kann Leistungen der Hilfe für behinderte Menschen in Anspruch nehmen (vgl. Land Niederösterreich Leistungskataloge o.J.: 2-5).

Ziele: Die Betreuung zielt auf Sicherung der Existenz durch Alltagsversorgung, der Stabilisierung der persönlichen Situation, eine selbständige Lebensführung, eine Vorbereitung für selbständiges Wohnen und die Inklusion in das Erwerbs- und Gesellschaftsleben ab (vgl. Land Niederösterreich Leistungskataloge o.J.: 2).

	Wohnhäuser	Ort & Viertel	Plätze laut Jahresstatistik	Auslastung
Verein für soziale Betreuung NÖ Süd	<p>Männer-WG</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene Männer</p> <p>Aufnahmekriterien und Ausschlusskriterien: Alkohol- und Drogenabstinenz, Hauptwohnsitz in NÖ, keine akut psychiatrischen Diagnosen, Volljährigkeit, Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Akzeptieren der Hausordnung (vgl. Sozialbetreuung 2021).</p> <p>Website: https://sozialebetreuung.com/ueber/maenner-wohngemeinschaft/</p> <p>Anmerkungen: Im Sozialbericht angeführt als „Männer Wohnheim“.</p>	Wiener Neustadt, Industrieviertel	<p>2017-2019: 16 Plätze</p> <p>Zusätzlich: 2 Notschlafplätze</p>	<p>2017: 46 Personen, 77%</p> <p>2018: 38 Personen, 80%</p> <p>2019: 34 Personen, 68%</p>
	<p>Weiberwirtschaft</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene Frauen, Mütter mit minderjährigen Kindern</p> <p>Aufnahmekriterien und Ausschlusskriterien: Alkohol- und Drogenabstinenz, Hauptwohnsitz in NÖ, keine akut psychiatrischen Diagnosen, Volljährigkeit, Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Akzeptieren der Hausordnung (vgl. Sozialbetreuung 2021).</p> <p>Website: https://sozialebetreuung.com/ueber/weiberwirtschaft/</p> <p>**Anmerkungen: In der Jahresstatistik 2017 ist die Auslastung des Wohnhauses trotz Aufnahme von 77 Personen im Jahr 2017 mit 0 Prozent angeführt, Grund dafür ist wahrscheinlich ein fehlender Referenzwert im entsprechenden Excel Sheet.</p>		<p>2017-2019: 16 Plätze</p> <p>Zusätzlich: 4 Notschlafplätze</p>	<p>2017: 77 Personen, 0%</p> <p>2018: 61, Personen, 58%</p> <p>2019: 56 Personen, 57%</p>

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Verein Betreuung Orientierung (VBO)</p>	<p>Wohnheim</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene Männer</p> <p>Aufnahmekriterien und Ausschlusskriterien: Männer zwischen 18 und 65 Jahren, Hauptwohnsitz Niederösterreich bzw. längere Zeit unster, keine schweren psychischen Erkrankungen (vgl. Verein Betreuung Orientierung 2021).</p> <p>Website: http://www.vbo.or.at/wohnheim.html#ziel_4</p> <p>Anmerkungen: Erst ab 2019 sind 15 Plätze ausgewiesen, 2017 und 2018 sind 19 Plätze ausgewiesen. Nachdem der Verein ab 2019 in der Jahresstatistik vier Plätze in der Angebotsform „betreutes Wohnen“ führt, ist davon auszugehen, dass diese vier Plätze erst ab 2019 als diese Angebotsform kategorisiert wurden. Inwiefern sich hier damit auch Unterschiede bezüglich der Betreuung ergeben, lässt sich aus den Zahlen nicht erschließen. Zusätzlich fällt auf, dass im Jahr 2018 vier Personen vermerkt sind und eine Auslastung zu 77 Prozent ausgewiesen ist. Die Zahlen geben keine Auskunft zu dieser Auffälligkeit. Möglicherweise handelt es sich lediglich um einen Tippfehler.</p>		<p>2017, 2018: 19 Plätze</p> <p>2019: 15 Plätze</p> <p>Zusätzlich: 4 Plätze betreutes Wohnen</p>	<p>2017: 54 Personen, 60%</p> <p>2018: 4 Personen, 73%</p> <p>2019: 46 Personen, 77%</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Emmausgemeinschaft St. Pölten</p>	<p>Wohnheim Kalvarienberg</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene Männer</p> <p>Aufnahmekriterien und Ausschlusskriterien: Wille zur aktiven Gestaltung der eigenen Lebenssituation z.B. Arbeits- und Therapiewilligkeit, Gemeinschaftsregeln, Gästevertrag (vgl. Emmausgemeinschaft 2021).</p> <p>Website: https://www.emmaus.at/wh_kalvarienberg/</p>	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">St. Pölten, Mostviertel</p>	<p>2017-2019</p> <p>40 Plätze insgesamt</p> <p>Keine Einzelausweisung in den Jahresstatistiken</p>	<p>2017: 90 Personen, 79%</p> <p>2018: 107 Personen, 76%</p> <p>2019: 118 Personen, 76%</p> <p>Einrichtungsübergreifende Zahlen</p>

	<p>Anmerkungen: Laut Website bietet das Wohnhaus 19 Plätze. In der Jahresstatistik wird jedoch die Zahl der Wohnhaus-Plätze für den Verein insgesamt dargestellt und dabei nicht nach Einrichtung differenziert.</p>			
	<p>Wohnheim Herzogenburgerstraße</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene Männer ab dem 18. Lebensjahr</p> <p>Aufnahmekriterien und Ausschlusskriterien: Wille zur aktiven Gestaltung der eigenen Lebenssituation z.B. Arbeits- und Therapiewilligkeit, Gemeinschaftsregeln, Gästevertrag (vgl. Emmausgemeinschaft 2021).</p> <p>Website: https://www.emmaus.at/wh_herzogenburger_strasse/</p> <p>Anmerkungen: Auf der Website werden keine Plätze angeführt, in der Jahresstatistik wird nicht nach Einrichtung differenziert, sondern ein Wert für den Trägerverein insgesamt ausgewiesen.</p>			
	<p>Frauenwohnheim</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene Frauen</p> <p>Aufnahme- Ausschlusskriterien: Wille zur aktiven Gestaltung der eigenen Lebenssituation z.B. Arbeits- und Therapiewilligkeit, Gemeinschaftsregeln, Gästevertrag (vgl. Emmausgemeinschaft 2021).</p> <p>Website: https://www.emmaus.at/frauenwohnheim/</p> <p>Anmerkungen: Im Sozialbericht als Wohnheim Stefan-Bugergasse angeführt. Laut Website bietet das Wohnhaus 17 Wohnplätze und vier Notschlafplätze. In der Jahresstatistik wird nicht nach Einrichtung differenziert.</p>			

Verein gegen Wohnungslosigkeit	<p>Übergangwohnheim Krems</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene Frauen und Männer, Paare, Familien</p> <p>Aufnahme- und Ausschlusskriterien: Ausgenommen sind psychisch kranke Menschen (vgl. Übergangwohnheim 2021)</p> <p>Website: http://www.uebergangwohnheim.at/</p> <p>Anmerkungen: Im Jahresbericht als „Wohnheim“ angeführt. In der Jahresstatistik wird nicht in Bezug auf Geschlecht und Alter differenziert.</p>	<p>Krems, Waldviertel</p>	<p>2017-2019: 18 Plätze</p> <p>Zusätzlich: 5 Plätze betreutes Wohnen</p>	<p>2017: 41 Personen, 83%</p> <p>2018: 41 Personen, 75%</p> <p>2019: 44 Personen, 77%</p>
---------------------------------------	---	-------------------------------	--	---

Verein Wohnen und Arbeit	<p>Wohnheim in Winden</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene Männer, fallweise auch Frauen</p> <p>Aufnahme- und Ausschlusskriterien: über die Aufnahme entscheidet Betreuer*innenteam, Zustimmung Sozialhilfeträger, generelle Voraussetzung Volljährigkeit außer in Ausnahmefällen, Freiwilligkeit, Kooperationsbereitschaft, Nutzung des Betreuungsangebotes, Akzeptanz der Hausordnung (vgl. Wohnen und Arbeit 2021).</p> <p>Website: https://wohnenundarbeit.at/angebot/</p> <p>Anmerkungen: Aus der Jahresstatistik erschließt sich keine differenzierte Nutzung nach Geschlecht, es bleibt also unklar, wie viele Frauen und unter welchen Rahmenbedingungen diese das Angebot in Anspruch nehmen (können). Auf der Website werden mit „Wohnheim“ und „Übergangswohngemeinschaft“ zwei unterschiedliche Bezeichnungen geführt. Es bleibt unklar, ob damit unterschiedliche Angebote benannt oder diese unter derselben Angebotsform laufen und abgerechnet werden.</p>	Winden/ Melk, Waldviertel	2017-2019: 18 Plätze	<p>2017: 42 Personen, 92%</p> <p>2018: 36 Personen, 93%</p> <p>2019: 36 Personen, 82%</p>

Anmerkungen zu den verfügbaren Daten und Zahlen

Bei Betrachtung der Jahresstatistiken fällt auf, dass nicht alle Trägerorganisationen differenzierte Zahlen zu den Auslastungen der einzelnen Einrichtungen (z.B. Wohnhäuser für Frauen, Wohnhäuser für Männer) vermerken. Für manche Trägerorganisationen sind nur Gesamtzahlen der Auslastung verfügbar. Laut Auskunft einer dieser Trägerorganisationen liegen intern detaillierte Daten zu den Einrichtungen sowie zu Geschlecht und Alter der Nutzer*innen vor. In den Jahresstatistiken wurden diese Daten jedoch nicht differenziert dargestellt. Aufgrund dieser fehlenden Grundlage ist ein quantitativer Vergleich zwischen den Einrichtungen vielfach nicht möglich bzw. sinnvoll. Um zu einem detaillierteren Bild der Angebotslandschaft zu kommen, die auch Vergleichsmöglichkeiten beinhaltet, benötigt es eine einheitliche Erfassung der Zahlen in den Jahresstatistiken.

2.1.2 Angebotsform „Betreutes Wohnen“

Insgesamt sind im Sozialbericht 2018 sechs Trägervereine und sechs Einrichtungen angeführt, die betreutes Wohnen in Niederösterreich anbieten und für die laut Leistungskatalog Folgendes gilt:

Definition: Wohnungslose Menschen, die fähig sind selbstständig zu wohnen, können über betreutes Wohnen eine Wohnung oder einen Platz in einer Wohngemeinschaft erhalten. Das selbstständige Wohnen wird von einer sozialarbeiterischen und ggfs. sozialpädagogischen Fachkraft begleitet (vgl. Land Niederösterreich Sozialbericht 2019: 83, Land Niederösterreich Leistungskataloge o.J.: 4).

Zielgruppe: Zielgruppe sind volljährige wohnungslose Menschen, österreichische Staatsbürger*innen oder gemäß § 4 NÖ SHG gleichgestellte Personen mit Aufenthalt in Niederösterreich. Neben der Wohnungslosigkeit muss ein Unterstützungsbedarf in einer sozialen Problemlage (z.B. Arbeitssuche, Alkoholabhängigkeit, Haftentlassung, Schulden) vorliegen (vgl. Land Niederösterreich Leistungskataloge o.J.: 1). Falls keine spezifische Maßnahme von Seiten des Kinder- und Jugendgesetzes vorgegeben ist, können auch Kinder mit ihren Eltern bzw. einem Elternteil aufgenommen werden.

Aufenthaltsdauer: Der Wohnplatz ist befristet und die reguläre Aufenthaltsdauer beträgt eineinhalb Jahre und kann in Ausnahmefällen auf weitere sechs Monate verlängert werden (vgl. Land Niederösterreich Leistungskataloge o.J.: 4)

Aufnahmevoraussetzung: Voraussetzungen für eine Aufnahme sind eine Anspruchsberechtigung (siehe Zielgruppe), die Einhaltung der Hausordnung und ein Betreuungsvertrag mit dem jeweiligen Trägerverein (vgl. Land Niederösterreich Leistungskataloge o.J.: 2).

Ausschlusskriterium: Menschen mit schweren psychischen Krankheiten haben keinen Zugang zu betreutem Wohnen der NÖ-WLH. Diese Menschengruppe kann Leistungen der Hilfe für behinderte Menschen in Anspruch nehmen (vgl. Land Niederösterreich Leistungskataloge o.J.).

Ziele: Zu den Zielen der Betreuung gehören die Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation, die Fähigkeit des eigenständigen Wohnens in einer eigenen Wohnung und der Erhalt dieser Wohnung sowie soziale Inklusion und Erwerbstätigkeit (vgl. Leistungskatalog Obdachloseneinrichtungen o.J.: 5).

	Betreutes Wohnen	Ort & Viertel	Plätze laut Jahresstatistik	Auslastung
Verein Wohnen St. Pölten	<p>Wohnchance</p> <p>Zielgruppe: Familien, Paare, Einzelpersonen, Kinder</p> <p>Aufnahme- und Ausschlusskriterien: Die Zuweisung erfolgt durch die NÖ Erstberatung, Volljährigkeit, Hauptwohnsitz in Niederösterreich und Mindestmaß an selbstständiger Wohnfähigkeit müssen gegeben sein. Die Aufnahme erfolgt in Kooperation mit der Niederösterreichischen Sozialhilfe (vgl. Verein Wohnen St. Pölten 2021).</p> <p>Website: https://www.vereinwohnen.at/</p> <p>Anmerkungen: Im Zuge eines Interviews für AP2 wurde ersichtlich, dass die Auslastungszahlen der Einrichtung von jenen der von der Landesregierung zur Verfügung gestellten hier dargestellten Daten divergieren. Dabei wurden Diskrepanzen rund um die Zählung von (mit-)betreuten Kindern offensichtlich für die 50% des Tagsatzes verrechnet werden, die jedoch einen vollen Platz beanspruchen.</p> <p>Aufgrund der der sich daraus ergebenden unterschiedlichen Zählweisen in Bezug auf die Auslastung – die Landesregierung stützt sich auf die Anzahl der Erwachsenen, der Trägerverein auf die verrechneten Tagsätze - ergibt sich eine Divergenz in den Auslastungszahlen von Trägerverein und Land NÖ.</p> <p>Seitens des Trägervereins wurde dazu erläutert, dass die Einrichtung dem Bedarf von Familien in Wohnungsnot nachkommt und daher nicht nur Erwachsene, sondern auch deren Kinder mitaufnimmt.</p>	St. Pölten, Mostviertel	2017-2019: je 15 Plätze	<p>2017: 31 Personen, 56%</p> <p>2018: 29 Personen, 63%</p> <p>2019: 26 Personen, 67%</p>

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Verein Möwe</p>	<p>Rent a Room</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene Frauen und Männer</p> <p>Aufnahme- und Ausschlusskriterien: Freiwilligkeit, Akzeptanz der Hausordnung und des Betreuungsvertrages, Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam, gewisses Maß an Selbständigkeit, Volljährigkeit, österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft, letzte Hauptmeldeadressen in NÖ, Finanzierung durch den zuständigen Kostenträger (vgl. Verein Möwe 2021).</p> <p>Website: https://www.verein-moewe.at/Einrichtungen/RentaRoom</p> <p>Anmerkungen: Weder die Website noch die Jahresstatistik gibt Auskunft darüber, wie viele Frauen und Männer das Angebot in Anspruch nehmen.</p>	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Tulln, Mostviertel</p>	<p>2017-2019: 12 Plätze</p>	<p>2017: 25 Personen, 93%</p> <p>2018: 30 Personen, 100%</p> <p>2019: 25 Personen, 96%</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Verein gegen Wohnungslosigkeit</p>	<p>Übergangwohnheim: Betreute Außenwohnungen</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene Frauen und Männer, Paare, Familien</p> <p>Aufnahme- und Ausschlusskriterien: Psychisch kranke Menschen können nicht aufgenommen werden (vgl. Übergangwohnheim 2021).</p> <p>Website: http://www.uebergangwohnheim.at/</p> <p>Anmerkungen: Im Jahresbericht als „Wohnheim“ angeführt. Es bietet neben betreutem Wohnen auch Plätze in einem Wohnhaus an (siehe vorherige Tabelle).</p>	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Krems, Waldviertel</p>	<p>2017-2019: 5 Plätze</p>	<p>2017: 9 Personen, 79%</p> <p>2018: 7 Personen, 86%</p> <p>2019: 6 Personen, 37%</p>

Verein Betreuung und Orientierung	<p>Wohnheim: Betreutes Wohnen</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene Männer zwischen 18 und 65 Jahren</p> <p>Aufnahme- und Ausschlusskriterien: Hauptwohnsitz Niederösterreich bzw. längere Zeit unsterblich und keine schweren psychischen Erkrankungen (vgl. Verein Betreuung Orientierung 2021).</p> <p>Website: http://www.vbo.or.at/wohnheim.html#ziel_4</p> <p>Anmerkungen: Erst ab 2019 sind vier Plätze in dieser Angebotskategorie ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass der Verein die Plätze zuvor als andere Angebotsform geführt hatte und sie 2019 in diese Kategorie umgewandelt wurden. Woraus sich die Auslastung von 46% ergibt (nur teilweise Belegung, späterer Start oder anderer Grund) ist nicht klar.</p>	Wiener Neustadt, Industrieviertel	ab 2019: 4 Plätze	2019: 4 Personen, 46%
Caritas der Erzdiözese Wien	<p>Betreute Startwohnungen</p> <p>Zielgruppe: Familien, erwachsene Frauen und Männer, Kinder</p> <p>Aufnahme- und Ausschlusskriterien: Volljährigkeit Hauptwohnsitz in Niederösterreich, geklärtes Einkommen, sozialarbeiterischer Betreuungsbedarf, Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Grundfähigkeit zu selbständigem Wohnen, österreichische Staatsbürgerschaft oder EU/EWR-BürgerInnen unter bestimmten Voraussetzungen, Asylberechtigte, Drittstaatsangehörige mit Daueraufenthalt (vgl. Caritas der Erzdiözese Wien 2021).</p> <p>Website: https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/obdach-wohnen/mobile-wohnbetreuung/wohnbetreuunghome/betreute-startwohnungen-noe-nord/</p> <p>Anmerkungen: Die Platzvergabe erfolgt nicht über Zuweisungen, sondern über direkte Terminvergabe des Trägervereins. Auch hier liegt keine genauere Differenzierung der Zahlen in Geschlecht und Alter vor.</p>	Hollabrunn, Weinviertel	2017-2019: 15 Plätze	2017: 33 Personen, 79% 2018: 32 Personen, 99% 2019: 38 Personen, 74%

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Verein Soziales Wohnhaus Neunkirchen</p>	<p>Betreutes Wohnen Neunkirchen</p> <p>Zielgruppe: Junge wohnungslose Erwachsene ab 18 Jahre</p> <p>Aufnahmekriterien und Ausschlusskriterien: Freiwilligkeit zur Betreuung, Zuweisung durch die zuständige Behörde, Motivation zur Schul- oder Berufsausbildung, Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit, ausreichende psychische und physische Belastbarkeit für die zu erwartenden Aufgaben und Herausforderungen, keine massive akute Suchterkrankung, keine diagnostizierte schwere psychische Erkrankung, keine schwerwiegende geistige Behinderung (vgl. Verein Soziales Wohnhaus Neunkirchen 2021).</p> <p>Website: https://www.sowo.at/bewo/</p> <p>Anmerkungen: Die maximale Aufenthaltsdauer und Altersbegrenzung sind unklar.</p>	<p>Neunkirchen, Industrieviertel</p>	<p>2017-2019: 10 Plätze</p>	<p>2017: 17 Personen, 65%</p> <p>2018: 13 Personen, 82%</p> <p>2019: 15 Personen, 57%</p>
---	---	--	---------------------------------	---

Anmerkungen zu den verfügbaren Daten und Zahlen

In der Darstellung der Auslastungszahlen der genannten Angebotsform wurden Divergenzen in der Berechnung des Trägervereins gegenüber jener des Landes Niederösterreich deutlich, die sich aus den nur 50%igen Tagsätzen für Kinder ergeben, die nicht in beiden Zählungen gleichermaßen berücksichtigt werden. Ein näherer Blick auf die dadurch entstehenden Divergenzen und die Erörterung einer möglichen Vereinheitlichung scheint empfehlenswert und wird im qualitativen Teil der Evaluation weiter diskutiert.

2.1.3 Angebotsform „Notschlafstellen“

Insgesamt sind im Sozialbericht 2018 zwei Trägervereine und vier Einrichtungen angeführt, die Notschlafstellen in Niederösterreich anbieten und für die folgende Eckpunkte des Leistungskatalogs gelten:

Definition: Notschlafstellen bieten ein niederschwelliges Angebot für Menschen, die von akuter Wohnungslosigkeit betroffen sind (vgl. Land Niederösterreich Sozialbericht 2019: 83).

Zielgruppe: Zur Zielgruppe gehören volljährige wohnungslose Menschen, österreichische Staatsbürger*innen oder gemäß § 4 NÖ SHG gleichgestellte Personen mit Aufenthalt in Niederösterreich. Neben der Wohnungslosigkeit liegt ein Unterstützungsbedarf in einer sozialen Problemlage (z.B. Arbeitssuche, Alkoholabhängigkeit, Haftentlassung, Schulden) vor (vgl. Land Niederösterreich Leistungskataloge o.J.: 1).

Aufenthaltsdauer: In Notschlafstellen sind kurzfristige und begrenzte Übernachtungen möglich (vgl. Land Niederösterreich Sozialbericht 2019: 83).

Aufnahmevoraussetzungen: keine Angaben

Ausschlusskriterien: keine Angaben

Ziele: Das Angebot hat Erstversorgung, rasche und kompetente Unterstützung, Weitervermittlung an andere Einrichtungen bzw. an andere Betreuungs- und Wohnangebote zum Ziel (vgl. Land Niederösterreich Leistungskataloge o.J.: 8).

	Notschlafstellen	Ort & Viertel	Plätze laut Jahresstatistik	Auslastung
Emmausgemeinschaft St. Pölten	<p>Notschlafstelle für Männer Auffangnetz Frauen-Notschlafstelle</p> <p>Zielgruppen: Erwachsene Männer und Frauen</p> <p>Aufnahmekriterien- und Ausschlusskriterien: Einhaltung der Hausordnung, Gewaltverzicht bei Streitereien und Drogen- und Alkoholabstinenz (vgl. Emmausgemeinschaft St. Pölten 2021).</p> <p>Website: https://www.emmaus.at/wohnen/#notschlafstellen</p> <p>Anmerkungen: In der Jahresstatistik liegen lediglich Zahlen für den gesamten Verein vor, das heißt es kann auch hier nicht nach Einrichtung differenziert werden</p>	St. Pölten, Mostviertel	27 Plätze gesamt	<p>2017: 208 Personen, 84%</p> <p>2018: 238 Personen, 76%</p> <p>2019: 225 Personen, 81%</p>

Verein für Soziale Betreuung NÖ Süd	<p>Notschlafplätze Männerwohngemeinschaft Notschlafplätze Weibervirtschaft</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene Männer und Frauen</p> <p>Aufnahme- und Ausschlusskriterien: Alkohol- und Drogenabstinenz, Hauptwohnsitz in NÖ, keine akut psychiatrischen Diagnosen, Volljährigkeit, Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Akzeptieren der Hausordnung (vgl. Verein für Soziale Betreuung NÖ Süd 2021).</p> <p>Website: https://sozialebetreuung.com/</p> <p>Anmerkungen: Der Trägerverein führt auch ein Wohnhaus, siehe erste tabellarische Darstellung. Die Notschlafplätze werden in diesem Wohnhaus angeboten.</p>	Wiener Neustadt, Industrieviertel	<p>2017-2019: 2 Plätze für Männer 4 Plätze für Frauen</p>	<p>2017: Notschlafstelle Männer 53 Pers., 57% Notschlafstelle Frauen, 33 Pers., 22%</p> <p>2018: Notschlafstelle Männer, 48 Pers., 47% Notschlafstelle Frauen, 21 Pers., 16%</p> <p>2019: Notschlafstelle Männer, 41 Pers., 51% Notschlafstelle Frauen, 23 Pers., 25%</p>
-------------------------------------	---	-----------------------------------	---	---

Anmerkungen zu den verfügbaren Daten und Zahlen

In Bezug auf die Angebotsform „Notschlafstellen“ lässt sich in der Jahresstatistik erkennen, dass für einen großen Trägerverein nur die Gesamtzahl der Plätze und Personenzahl angegeben ist und dabei nicht nach Geschlecht der Nutzer*innen und den entsprechenden Einrichtungen (Frauen- und Männernotschlafstelle) unterschieden wird, während dies im Fall der anderen Trägerorganisation sehr wohl passiert. Eine vergleichende Darstellung wird dadurch erschwert.

2.1.4 Angebotsform „Tageszentren“

Insgesamt sind im Sozialbericht 2018 ein Trägerverein und zwei Einrichtungen angeführt, die Tageszentren in Niederösterreich anbieten und für die laut Leistungskatalog Folgendes gilt:

Definition: In Tageszentren können wohnungslose Menschen ein niederschwelliges Angebot nutzen (vgl. Sozialbericht Land Niederösterreich 2019: 83).

Zielgruppe: Zielgruppe sind volljährige wohnungslose Menschen, österreichische Staatsbürger*innen oder gemäß § 4 NÖ SHG gleichgestellte Personen mit Aufenthalt in Niederösterreich. Neben der Wohnungslosigkeit liegt ein Unterstützungsbedarf in einer sozialen Problemlage (z.B. Arbeitssuche, Alkoholabhängigkeit, Haftentlassung, Schulden) vor (vgl. Land Niederösterreich Leistungskataloge o.J.: 1).

Aufenthaltsdauer: tagsüber, keine weiteren Angaben

Aufnahmevoraussetzung: Voraussetzung für die Aufnahme sind die Bereitschaft zur Einhaltung der Hausordnung (vgl. Land Niederösterreich Leistungskataloge o.J.: 9).

Ausschlusskriterien: Menschen, die gegen die Hausordnung verstoßen oder in einer Einrichtung des Trägervereins untergebracht sind (vgl. Land Niederösterreich Leistungskataloge o.J.: 9).

Ziele: Zu den Zielen der Betreuung gehören der Aufbau von sozialen Kontakten und die Weitervermittlung an passende Stellen (z.B. Beratungsstellen, medizinische Versorgung) sowie die Entwicklung von Perspektiven (vgl. Sozialbericht Land Niederösterreich 2019: 83 (vgl. Land Niederösterreich Leistungskataloge o.J.: 9).

	Tageszentren	Ort & Viertel	Plätze laut Jahresstatistik	Personen (gesamt)
Emmausgemeinschaft St. Pölten	<p>Tageszentrum Kalvarienberg</p> <p>Frauentageszentrum Café Emma</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene Männer und Frauen</p> <p>Aufnahme- und Ausschlusskriterien: Einhaltung der Hausregeln: Verbot von Alkohol und illegalen Drogen und Bereitschaft zur gewaltlosen Konfliktregelung (vgl. Emmausgemeinschaft 2021).</p> <p>Website: https://www.emmaus.at/wohnen/#tageszentren</p> <p>Anmerkungen: Diese beiden Tageszentren sind die einzigen ihrer Art in ganz Niederösterreich.</p>	St. Pölten, Mostviertel	2017-2018-2019: je 30 gesamt	<p>2017: 532 Personen</p> <p>2018: 576 Personen</p> <p>2019: 673 Personen</p> <p>Keine Auslastung in Prozentzahlen</p>

Anmerkungen zu den verfügbaren Daten und Zahlen

Die vorliegenden Zahlen an Personen, die ein Tageszentrum in Anspruch genommen haben, werfen Fragen zur Zählweise auf: Werden Personen oder wird die Anzahl der Kontakte erhoben? Zusätzlich liegt hier keine Auslastung in Prozentzahlen vor, die verfügbaren Zahlen geben keine Auskunft, wie sich die Personen auf die Zentren für Frauen und Männer verteilen. Darüber hinaus ist zu fragen, welches Konzept von Auslastung hier adäquat wäre.

2.1.5 Angebotsform „Frauenhäuser“

Insgesamt sind im Sozialbericht 2018 sechs soziale Vereine angeführt, die sechs Frauenhäuser in Niederösterreich führen und für die folgender Leistungskatalog gilt:

Definition: Frauenhäuser sind betreute Einrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Die Frauen werden sozialarbeiterisch, die Kinder sozialpädagogisch begleitet (vgl. Land Niederösterreich Leistungskatalog Frauenhäuser o.J.: 1).

Zielgruppe: Zielgruppe sind gewaltbetroffene wohnungslose Frauen und ihre Kinder, volljährige Frauen (österreichische Staatsbürgerinnen oder gleichgestellt nach § 4 NÖ SHG) mit Hauptwohnsitz bzw. Aufenthalt in Niederösterreich. Auch Asylwerberinnen können im Notfall aufgenommen werden, die Kostenübernahme ist dabei mit der Koordinationsstelle für Ausländerfragen Abteilung IVW2 des Amtes der NÖ Landesregierung zu klären (vgl. Land Niederösterreich Leistungskatalog Frauenhäuser o.J.: 1).

Aufenthaltsdauer: Die freiwillige Aufnahme ist befristet, die reguläre Aufenthaltsdauer beträgt maximal ein Jahr und kann in begründeten Ausnahmefällen um maximal ein weiteres Jahr verlängert werden (vgl. Land Niederösterreich Leistungskatalog Frauenhäuser o.J.: 1).

Voraussetzungen: Anspruchsberechtigung (siehe Zielgruppe)

Ausschlusskriterien: Frauen, die keine Gewaltbetroffenheit aufweisen und deren Hauptthema die Obdachlosigkeit ist, können keinen Platz in einem Frauenhaus in Anspruch nehmen. Frauen mit schweren psychischen Krankheiten haben ebenso keinen Anspruch, für diese Menschengruppe stehen Leistungen der Hilfe für behinderte Menschen zur Verfügung (vgl. Leistungskatalog Frauenhäuser o.J.: 1).

Ziele: Die Betreuung in den Frauenhäusern zielt auf den Schutz der Frauen und deren Kinder vor Gewalt ab und diese erhalten Unterstützung auf dem Weg zu einem selbstbestimmten und gewaltfreien Leben (vgl. Leistungskatalog Frauenhäuser o.J.: 1).

	Angebotsform „Frauenhäuser“	Ort & Viertel	Plätze laut Jahresstatistik	Auslastung
Frauenhaus Amstetten	<p>Frauenhaus Amstetten</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene gewaltbetroffene Frauen und ihre minderjährigen Kinder</p> <p>Aufnahme und Ausschlusskriterien: Gespräch vor der Aufnahme, Buben über 15 Jahre können nicht aufgenommen werden (vgl. Frauenhaus Amstetten 2021).</p> <p>Website: https://frauenhaus-amstetten.at/</p> <p>Anmerkungen: 2019 konnten 22 Frauen und Kinder aufgrund von Platzmangel nicht aufgenommen werden.</p>	Amstetten, Mostviertel	2017-2019: je 10 Plätze	<p>2017: 69 Personen, 68%</p> <p>2018: 79 Personen, 59%</p> <p>2019: 69 Personen, 79%</p>
Frauenhaus Neunkirchen	<p>Frauenhaus Neunkirchen</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene gewaltbetroffene Frauen und ihre minderjährigen Kinder</p> <p>Aufnahme und Ausschlusskriterien: Telefonische Vorankündigung, Einhaltung Hausordnung (vgl. Frauenhaus Neunkirchen 2021).</p> <p>Website: http://www.frauenhaus-neunkirchen.at/index.htm</p> <p>Anmerkungen: 2019 konnten 41 Frauen und Kinder aufgrund von Platzmangel nicht aufgenommen werden.</p>	Neunkirchen, Industrieviertel	2017-2019: je 10 Plätze	<p>2017: 73 Personen, 57%</p> <p>2018: 77 Personen, 75%</p> <p>2019: 63 Personen, 73%</p>

Kolping	<p>Frauenhaus Mistelbach</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene gewaltbetroffene Frauen und ihre minderjährigen Kinder</p> <p>Aufnahme und Ausschlusskriterien: Nur Frauen mit Meldeadresse in Niederösterreich können aufgenommen werden (vgl. Kolping 2021).</p> <p>Website: https://www.kolping.at/sozialeinrichtungen/frauen-mit-kindern-in-not/frauenhaeuser/</p> <p>Anmerkungen: 2019 konnten 52 Frauen und Kinder aufgrund von Platzmangel nicht aufgenommen werden.</p>	Mistelbach, Weinviertel	2017-2019: je 8 Plätze	2017: 47 Personen, 61% 2018: 47 Personen, 63% 2019: 54 Personen, 61%
Sozialhilfzentrum Mödling	<p>Frauenhaus Sozialhilfzentrum Mödling</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene gewaltbetroffene Frauen und ihre minderjährigen Kinder</p> <p>Aufnahme und Ausschlusskriterien: Nur Frauen mit Meldeadresse in Niederösterreich können aufgenommen werden (vgl. Sozialhilfzentrum Frauenhaus Mödling 2021).</p> <p>Website: https://www.moedling.at/SHZ Sozialhilfzentrum Frauenhaus Moedling</p> <p>Anmerkungen: 2019 konnten sechs Frauen und Kinder aufgrund von Platzmangel nicht aufgenommen werden. Im Jahr 2017 hatte der Trägerverein noch 12 Plätze zur Verfügung seit 2018 10 Plätze.</p>	Mödling, Industrieviertel	2017: 12 Plätze 2018-2019: 10 Plätze	2017: 60 Personen, 30% 2018: 39 Personen, 57% 2019: 58 Personen, 65%

<p style="text-align: center;">Haus der Frau</p>	<p>Frauenhaus St. Pölten Haus der Frau</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene gewaltbetroffene Frauen und ihre minderjährigen Kinder.</p> <p>Aufnahme und Ausschlusskriterien: Nur Frauen mit Meldeadresse in Niederösterreich können aufgenommen werden (vgl. Haus der Frau 2021).</p> <p>Website: http://www1.frauenhaus-stpoelten.at/</p> <p>Anmerkungen: 2019 konnten 10 Frauen und Kinder aufgrund von Platzmangel nicht aufgenommen werden. Es handelt sich hinsichtlich der Plätze um das größte Frauenhaus Niederösterreichs.</p>	<p style="text-align: center;">St. Pölten, Mostviertel</p>	<p>2017-2019: 18 Plätze</p>	<p>2017: 149 Personen, 61%</p> <p>2018: 139 Personen, 66%</p> <p>2019: 164 Personen, 84%</p>
<p style="text-align: center;">Verein Wendepunkt</p>	<p>Frauenhaus Wiener Neustadt</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene gewaltbetroffene Frauen und ihre minderjährigen Kinder.</p> <p>Aufnahme und Ausschlusskriterien: Frauen mit Meldeadresse in Niederösterreich können aufgenommen werden (vgl. Verein Wendepunkt 2021).</p> <p>Website: http://wendepunkt.or.at/frauenhaus_start.htm</p> <p>Anmerkungen: 2019 konnten 28 Frauen und Kinder aufgrund von Platzmangel nicht aufgenommen werden.</p>	<p style="text-align: center;">Wiener Neustadt, Industrieviertel</p>	<p>2017-2019: 6 Plätze</p>	<p>2017: 45 Personen, 58%</p> <p>2018: 39 Personen, 72%</p> <p>2019: 51 Personen, 76%</p>

Anmerkungen zu den verfügbaren Daten und Zahlen

Laut Jahresstatistik 2019 stehen insgesamt 62 Frauenhausplätze für gewaltbetroffene Frauen in ganz Niederösterreich zur Verfügung. Der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser weist für das Jahr 2019 für Niederösterreich jedoch 128 Plätze für 62 Frauen und 66 Kinder aus. Auch hier ergibt sich eine Diskrepanz im Zusammenhang mit der (Mit-)Zählung von Kindern, die im Sinne einer Vereinheitlichung weiter zu diskutieren ist. Weitere Beachtung erfordern auch die mit Blick auf die Vorgaben der Istanbul-Konvention und auf EU-Empfehlungen notwendigen weiteren 39 Plätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder (vgl. AÖF 2020).

Aus dem durch die Landesregierung Niederösterreich zur Verfügung gestellten Zahlenmaterial zu Frauenhäusern ist auch ersichtlich, wie viele Frauen pro Jahr aufgrund von Platzmangel nicht aufgenommen werden konnten. Dies ist als möglicher Indikator für die Eruiierung zusätzlicher Bedarfe in der Versorgungslandschaft der NÖ-WLH für den weiteren Forschungsverlauf im Blick zu halten.

2.1.5 Angebotsform „Notwohnungen“

Insgesamt sind im Sozialbericht 2018 sieben Trägerorganisationen angeführt, die sieben Notwohnungen in Niederösterreich anbieten. Bis auf die Angebotsform der Caritas sind alle Einrichtungen auf die Zielgruppe wohnungsloser Frauen und ihre Kinder ausgerichtet. Für die Angebotsform „Notwohnungen“ gilt laut Leistungskatalog Folgendes:

Definition: In Notwohnungen können wohnungslose Menschen einen befristeten Wohnplatz in einer Wohnung oder Wohngemeinschaft in Anspruch nehmen. Das Wohnen wird von einer sozialarbeiterischen und ggfs. von einer sozialpädagogischen Fachkraft begleitet (vgl. Land Niederösterreich Leistungskatalog Notwohnungen o.J.: 1).

Zielgruppe: Zielgruppe der Notwohnungen sind volljährige Menschen (österreichische Staatsbürger*innen oder diesen gleichgestellt nach § 4 NÖ SHG) mit Aufenthalt in Niederösterreich, wohnungslose Menschen in einer Notsituation, die grundsätzlich selbstständig sind und aufgrund einer Notsituation einen befristeten Wohnplatz zur Stabilisierung benötigen (vgl. Leistungskatalog Notwohnungen o.J.: ebd.). Zusätzlich zur Wohnungslosigkeit ist das Vorliegen einer sekundären Notlage wie Trennung, Arbeitssuche,

finanzielle Probleme, Alkoholkrankheit etc. erforderlich (vgl. Leistungskatalog Notwohnungen o.J.: ebd.). Falls keine Maßnahme von Seiten des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes (NÖ KJHG) vorgegeben ist, können auch Kinder mit ihren Eltern bzw. Elternteil aufgenommen werden (vgl. Land Niederösterreich Leistungskatalog Notwohnungen o.J.: ebd.).

Aufenthaltsdauer: Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt neun Monate und kann in Ausnahmefällen um weitere drei Monate verlängert werden (vgl. Land Niederösterreich Leistungskatalog Notwohnungen o.J.: 1).

Voraussetzungen: Voraussetzung für die Aufnahme sind eine Anspruchsberechtigung (siehe Zielgruppe), die Einhaltung der Hausordnung und der Abschluss eines Betreuungsvertrags mit dem Trägerverein (vgl. Land Niederösterreich Leistungskatalog Notwohnung o.J.: 2).

Ausschlusskriterien: Menschen mit schweren psychischen Krankheiten haben keinen Zugang zu Notwohnungen der Wohnungslosenhilfe. Diese Personengruppe kann Leistungen der Hilfe für behinderte Menschen in Anspruch nehmen (vgl. Land Niederösterreich Leistungskatalog Notwohnungen o.J.: 2).

Ziele: Die Betreuung zielt auf eine Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation, die Fähigkeit des eigenständigen Wohnens in einer eigenen Wohnung und das Erhalten dieser Wohnung sowie soziale Inklusion und Erwerbstätigkeit ab (vgl. Land Niederösterreich Leistungskatalog Notwohnung o.J.: 2).

	Angebotsform „Notwohnungen“	Ort & Viertel	Plätze laut Jahresstatistik	Auslastung
Frauen für Frauen	<p>Notwohnung Frauen für Frauen</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene wohnungslose Frauen und ihre minderjährigen Kinder.</p> <p>Aufnahme und Ausschlusskriterien: Volljährige Frauen mit Meldeadresse in Niederösterreich können aufgenommen werden (vgl. Frauen für Frauen 2021).</p> <p>Website: https://frauenfuerfrauen.at/unsere_angebote__frauennotwohnung.php</p> <p>Anmerkungen: Laut Jahresstatistik bietet die Einrichtung sieben Plätze für erwachsene Frauen, für die Kinder gibt es keine Angaben. Laut der Website der Einrichtung bietet diese drei Plätze für Kinder.</p>	Hollabrunn, Weinviertel	2017-2019: 7 Plätze	<p>2017: 17 Personen, 87%</p> <p>2018: 15 Personen, 74%</p> <p>2019: 20 Personen, 63%</p>

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Undine</p>	<p>Notwohnung Undine</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene wohnungslose Frauen und ihre minderjährigen Kinder.</p> <p>Aufnahme und Ausschlusskriterien: Meldeadresse in Baden seit mindestens einem Jahr und keine akute Gewaltbetroffenheit (vgl. Undine 2021).</p> <p>Website: https://undine.at/page.php?p=Wohnprojekt</p> <p>Anmerkungen: Laut Jahresstatistik gibt es drei Plätze für Erwachsene, Plätze für Kinder sind in der Jahresstatistik und auf der Website nicht angegeben.</p>	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Baden, Industrieviertel</p>	<p>2017-2019: je 3 Plätze</p>	<p>2017: 9 Personen, 64%</p> <p>2018: 7 Personen, 61%</p> <p>2019: 6 Personen, 72%</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Frauenforum Gänserndorf</p>	<p>Notwohnung</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene wohnungslose Frauen und ihre minderjährigen Kinder.</p> <p>Aufnahme- und Ausschlusskriterien: Keine Angaben</p> <p>Website: http://www.frauenforum-gsdf.at/</p> <p>Anmerkungen: Auf der Website der Trägerorganisation wird die Notwohnung nicht angeführt. Laut Jahresstatistik bietet die Einrichtung einen Platz für eine erwachsene Person. Plätze für Kinder sind nicht angegeben. Aufgrund von Platzmangel wurden 2019 18 Personen (Frauen und Kinder) abgelehnt.</p>	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Gänserndorf, Weinviertel</p>	<p>2017-2019: je 1 Platz</p>	<p>2017: 5 Personen, 83%</p> <p>2018: 4 Personen, 46%</p> <p>2019: 4 Personen, 55%</p>

Frauenberatung Waldviertel	<p>Frauennotwohnung Gmünd</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene wohnungslose Frauen und ihre minderjährigen Kinder.</p> <p>Aufnahme- und Ausschlusskriterien: Krisensituation, finanzielle Probleme, Gewalt in der Beziehung und oder Familie, Fehlen des sozialen Netzes, prekäre Trennungs- und Scheidungssituationen (vgl. Frauenberatung Waldviertel 2021).</p> <p>Website: https://www.fbwv.at/frauennotwohnung/index.html</p> <p>Anmerkungen: Laut Jahresstatistik bietet die Einrichtung vier Plätze für Erwachsene, keine Angaben gibt es zu den Plätzen für Kinder. Im Jahr 2019 wurden fünf Personen (Frauen und Kinder) aufgrund von Platzmangel abgelehnt.</p>	Gmünd, Waldviertel	2017-2019: 4 Plätze	<p>2017: 14 Personen, 68%</p> <p>2018: 17 Personen, 63%</p> <p>2019: 13 Personen, 55%</p>
----------------------------	---	-----------------------	------------------------	---

Lilith Frauenberatung Krems	<p>Notwohnung Wohnzimmer</p> <p>Zielgruppe: Erwachsene wohnungslose Frauen und ihre minderjährigen Kinder.</p> <p>Aufnahme und Ausschlusskriterien: Volljährigkeit, selbstständige Wohnfähigkeit, Aufenthalt in NÖ, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Gleichstellung gemäß §4 NÖ SHG (vgl. Lilith Frauenberatung Krems 2021).</p> <p>Website: https://www.lilith-krems.at/wohnzimmer/</p> <p>Anmerkungen: Im Sozialbericht 2018 ist der Trägerverein als Lilith Frauenzimmer Krems vermerkt, laut Website heißt der Verein Lilith Frauenberatung Krems. Auch hier sind nur die Plätze für Frauen in der Jahresstatistik und auf der Website angeführt. Aufgrund von Platzmangel wurden im Jahr 2019 zwei Personen (Frauen und Kinder) abgelehnt.</p>	Krems, Waldviertel	2017-2019: 6 Plätze	<p>2017: 23 Personen, 78%</p> <p>2018: 22 Personen, 88%</p> <p>2019: 22 Personen, 72%</p>
Frauenhaus Amstetten	<p>Frauennotwohnung</p> <p>Zielgruppe: Frauen und deren Kindern in krisenhaften Situationen.</p> <p>Aufnahme und Ausschlusskriterien: keine Angaben</p> <p>Website: https://frauenhaus-amstetten.at/angebote/</p> <p>Anmerkungen: Die Notwohnung ist Teil des Frauenhauses. Unklar ist, ob auch nicht von Gewalt betroffene Frauen das Angebot der Notwohnung in Anspruch nehmen können. Laut Jahresstatistik bietet die Einrichtung Platz für zwei erwachsene Frauen, Plätze für Kinder sind nicht erwähnt. Aufgrund von Platzmangel wurden im Jahr 2019 vier Personen (Frauen und Kinder) abgelehnt.</p>	Amstetten, Mostviertel	2017-2019: 2 Plätze	<p>2017: 11 Personen, 70%</p> <p>2018: 13 Personen, 45% Da eine Frau mit drei Kindern in der Notwohnung von Februar bis Juli betreut wurde, konnte keine zweite Frau aufgenommen werden.</p> <p>2019: 10 Personen, 95%</p>

Caritas Wien NÖ Nord	<p>Betreute Start- und Notwohnungen</p> <p>Zielgruppe: Familien, erwachsene Frauen und Männer</p> <p>Aufnahmekriterien und Ausschlusskriterien: Volljährigkeit, Hauptwohnsitz in Niederösterreich, geklärtes Einkommen, sozialarbeiterischer Betreuungsbedarf, Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Grundfähigkeit zu selbständigem Wohnen, Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU/EWR-BürgerInnen unter bestimmten Voraussetzungen, Asylberechtigte, Drittstaatsangehörige mit Daueraufenthalt (vgl. Caritas der Erzdiözese Wien 2021).</p> <p>Website: https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/obdach-wohnen/mobile-wohnbetreuung/wohnbetreuunghome/betreute-startwohnungen-noe-nord/</p> <p>Anmerkungen: Keine Zuweisungen, direkte Terminvergabe über Trägerorganisation</p>	Hollabrunn, Weinviertel	2017-2019: 6 Plätze	<p>2017: 13 Personen, 69% Start Juli</p> <p>2018: 16 Personen, 79%</p> <p>2019: 18 Personen, 77%</p>
-----------------------------	--	----------------------------	------------------------	--

Anmerkungen zu den verfügbaren Zahlen und Daten

Wie bei anderen Angebotsformen zuvor fällt auch hier auf, dass sich die Plätze und Auslastungszahlen ausschließlich auf Erwachsene beziehen und Kinder, die dieses Angebot ebenfalls wahrnehmen, nicht entsprechend berücksichtigt werden.

Vereinzelte liefern auch Notwohnungen Zahlen zu abgelehnten Personen (Frauen und Kindern).

2.1.7 Angebotsform „Mutter-Kind-Häuser“

Laut Sozialbericht 2018 steht wohnungslosen Müttern und Schwangeren in Niederösterreich ein einziges Mutter-Kind-Haus zur Verfügung.

Definition: Volljährige Schwangere und Mütter sowie deren Kleinkinder, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind und eine weitere soziale Notlage (z.B. Arbeitssuche, finanzielle Probleme, Schulden, psychosozialer Unterstützungsbedarf) durchleben, können einen Wohnplatz und Betreuung im Mutter-Kind-Haus St. Pölten in Anspruch nehmen (vgl. Vereinbarung Caritas und Land Niederösterreich 2007: 1).

Zielgruppe: Zur Zielgruppe gehören wohnungslose volljährige Schwangere und Mütter sowie deren Kleinkinder, auch jene ohne Ansprüche auf Sozialhilfe (nicht österreichischen Staatsbürger*innen gleichgestellte Menschen wie Asylwerberinnen) (vgl. Vereinbarung Caritas und Land Niederösterreich 2007:1)

Aufenthalt: Das Mutter-Kind-Haus bietet Platz für 24 Frauen und Kinder und der Aufenthalt ist in der Regel auf 12 Monate befristet (vgl. Vereinbarung Caritas und Land Niederösterreich 2007: 2).

Voraussetzung: keine Angaben

Ausschlusskriterien: keine Angaben

Ziele: Durch sozialarbeiterische und sozialpädagogische Betreuung werden die Bewohnerinnen in ihrer Eigenverantwortung und Selbstständigkeit gefördert. Die Betreuung verfolgt dabei das Ziel die Frauen in ihrer Persönlichkeit zu stärken, sodass sie ihre Lebensstrukturen festigen können, um nach dem Aufenthalt im Mutter-Kind-Haus ihren Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder selbstständig zu bestreiten (vgl. Vereinbarung Caritas und Land Niederösterreich 2007:1).

	„Mutter-Kind-Häuser“ Einrichtungen	Ort & Viertel	Plätze laut Jahresstatistik	Auslastung
Caritas der Erzdiözese St. Pölten	<p>Mutter-Kind-Haus</p> <p>Zielgruppe: Volljährige Frauen: Schwangere und Mütter mit Kleinkindern</p> <p>Aufnahmekriterien und Ausschlusskriterien: keine Angaben</p> <p>Homepage: https://www.caritas-stpoelten.at/hilfe-angebote/familien/weitere-angebote/mutter-kind-haus/</p> <p>Anmerkungen: Für 2017 und 2018 liegen keine Auslastungszahlen vor.</p>	St. Pölten, Industrieviertel	<p>24 Plätze</p> <p>Keine Differenzierung zwischen Müttern und Kindern</p>	<p>2017: keine Zahlen</p> <p>2018: keine Zahlen</p> <p>2019: 39 Personen, 71%</p>

Anmerkungen zu den verfügbaren Daten und Zahlen

Beim Mutter-Kind-Haus der Caritas St. Pölten handelt es sich um das einzige seiner Art in ganz Niederösterreich. Bei der Betrachtung der verfügbaren Jahresstatistiken fällt auf, dass – aus nicht erläuterten Gründen - erst für das Jahr 2019 Zahlen vorliegen. Wie bei anderen Angebotsformen wird auch hier nicht zwischen Plätzen für Mütter und Kinder differenziert.

2.2 Ergänzungen und Schnittstellenangebote laut Ethos

Bereits im Jahr 2005 legte der Europäische Dachverband der Wohnungslosenhilfe FEANTSA eine neue Typologie der Wohnungslosigkeit namens ETHOS vor, die sowohl Verständnis als auch Messbarkeit von Wohnungslosigkeit verbessern wollte und im Jahr 2017 einer Weiterentwicklung unterzogen wurde. ETHOS versucht jegliche Art von Wohnsituation, die auch Aspekte der Wohnungslosigkeit enthält, zu erfassen und präsentiert dabei die folgenden problematischen Wohnsituationen als die vier zentralen Kategorien:

- Obdachlosigkeit
- Wohnungslosigkeit
- unsicheres Wohnen
- ungeeignetes Wohnen.

(vgl. FEANTSA o.J.).

Im Vordergrund stehen unterschiedliche Wohnsituationen und die sich daraus ergebenden Verbesserungsbedürfnisse. Auf diese Weise werden Bedarfe deutlich, die von existierenden Angeboten nicht erfüllt werden und die entsprechenden Lücken, wie z.B. das Fehlen von Langzeitangeboten der WLH für ältere Menschen, deutlich machen. Gleichzeitig wird auch die Notwendigkeit der Arbeit an Schnittstellen und der damit verbundene entsprechende notwendige Austausch bzw. neue Formen der Kooperation deutlich.

Die folgende Tabelle orientiert sich an ETHOS und ordnet den zentralen Kategorien dabei auch Angebote zu, die als Schnittstelleneinrichtungen zur Wohnungslosenhilfe betrachtet werden können, wie etwa die Kinder- und Jugendhilfe und Krankenhäuser, so wie vorhandene weitere Angebote, wie beispielsweise Unterkünfte für Asylwerber*innen, die dem Grundversorgungsbereich zugeordnet sind.

Die Tabelle hat exemplarischen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll vor allem deutlich machen, dass es Bedarfe gibt, die von der im Sozialbericht dargestellten Angebotslandschaft nicht bzw. nicht ausreichend abgedeckt werden.

Angebote der Wohnungslosenhilfe und deren Schnittstellen in Niederösterreich (nach ETHOS)

Wohnungslosigkeit	Wohnsituation	Einrichtungen	Standorte
Menschen, die in Einrichtungen für Migrant*innen/Asylwerber*innen wohnen	befristete Herbergen, Auffangstellen	Verein Wohnen: Betreutes Wohnen für Asylwerber*innen, SOS Kinderdorf: Betreutes Wohnen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete Tralalobe: Haus der Frauen, Haus Biedermannsdorf, Haus Guntramsdorf, Haus Mödling, Wohngemeinschaften 18+ ORS: Erstaufnahmezentrum OST Traiskirchen	St. Pölten Wiener Neudorf Hollabrunn, Biedermannsdorf, Guntramsdorf, Mödling Traiskirchen
Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen	Langzeitwohnheime für ältere Wohnungslose	Langzeitwohnheime: keine Angaben	keine Angaben
Menschen, die von Institutionen entlassen werden	Spitäler, Heilanstalten, Gefängnisse/Strafanstalten, Jugendheime	Emmaus: Viehofen Wohnheim für Männer mit psychischen Erkrankungen, Jugendnotschlafstelle COMePass Neustart, Bewährungshilfe: Wohnbetreuung, Soziale Dienste Justizanstalten Krankenhäuser: Klinische Soziale Arbeit	St. Pölten weitere Standorte in ganz Niederösterreich

Kinder- und Jugendhilfe: Bezirkshauptmannschaften			
Ungesichertes Wohnen	Wohnsituation	Unterstützende Einrichtungen	Standorte
Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen	temporäre Unterkunft bei Freund*innen, Bekannten, Wohnen ohne rechtlichen Anspruch, Haus-Landbesetzungen	Ambulante Beratungsstellen: Caritas Wien, Caritas St. Pölten, Verein Betreuung und Orientierung, Verein Wohnen, Verein Soziale Betreuung	Amstetten, Baden, Gänserndorf, Hollabrunn, Krems, Korneuburg, Lilienfeld, Mödling, Scheibbs, St. Pölten, Tulln, Waidhofen, Wiener Neustadt, Ybbs
Menschen, die von der Delogierung bedroht sind	Gerichtliches Delogierungsverfahren	Caritas: Beratungsstelle bei drohendem Wohnungsverlust, BEWOK, Verein Betreuung und Orientierung: Beratungsstelle Wohnungssicherung NÖ Süd, Schuldenberatung NÖ	Amstetten, Krems, Gmünd, Horn, Melk, Waidhofen an der Thaya, Zwettl, Korneuburg, St. Pölten, Wiener Neustadt
Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind	Häusliche Gewalt: Betretungsverbote, Wegweisung, Strafanzeigen gegen Täter*in	Gewaltschutzzentren	St. Pölten, Wiener Neustadt, Zwettl
Ungenügendes Wohnen	Wohnsituation	Unterstützende Einrichtungen	Standorte

Menschen in provisorischen Wohnsituationen	Wohnwägen, Garagen, Keller, Dachböden, Abbruchhäuser etc., Zelte	Ambulante Beratungsstellen: Caritas Wien, Caritas St. Pölten, Verein Betreuung und Orientierung, Verein Wohnen, Verein Soziale Betreuung	Amstetten, Baden, Gänserndorf, Hollabrunn, Krems, Korneuburg, Lilienfeld, Mödling, Scheibs, St. Pölten, Tulln, Waidhofen, Wiener Neustadt, Ybbs
Menschen, die in ungeeigneten Räumen wohnen	Hausbesetzungen von Abbruchgebäuden	keine Informationen	keine Informationen
Menschen, die in überfüllten Räumen wohnen	Unterschreitung der zulässigen Mindestquadratmeter pro Person	Ambulante Beratungsstellen: Caritas Wien, Caritas St. Pölten, Verein Betreuung und Orientierung, Verein Wohnen, Verein Soziale Betreuung	Amstetten, Baden, Gänserndorf, Hollabrunn, Krems, Korneuburg, Lilienfeld, Mödling, Scheibs, St. Pölten, Tulln, Waidhofen, Wiener Neustadt, Ybbs

2.3. Schlussfolgerungen und Ausblick

Abschließend seien hier einige zentrale Erkenntnisse bzw. Herausforderungen zusammengefasst, die in den nachfolgenden qualitativen Erhebungen noch ausführlich weiterbearbeitet wurden, um schließlich zu einer differenzierten Bewertung der institutionellen Versorgung durch Angebote der Wohnungslosenhilfe in Niederösterreich kommen zu können.

■ **Fehlender Gesamtüberblick**

Erste Erhebungen bestätigten die Ausgangslage des Projekts. Die Angebotslandschaft der Wohnungslosenhilfe in NÖ (NÖ-WLH) zeigte sich in fragmentierter Form, es fehlt sowohl ein systematischer und vollständiger Gesamtüberblick, was sowohl auf die (un)mögliche Vergleichbarkeit von Daten und Zahlen als auch hinsichtlich einer bestmöglichen Vermittlung adäquater Angebote an unterschiedliche bedürftige Personen problematisch erscheint.

■ **Umgang mit unterschiedlichen Darstellungslogiken**

Wie bereits eingangs erwähnt, folgt die Darstellung der Angebote der NÖ-WLH im Sozialbericht einer spezifischen Finanzierungslogik, der zur Folge nicht alle (notwendigen) Angebote erfasst bzw. in den Blick genommen werden können. Vor allem ein Vergleich mit der vom Europäischen Dachverband der Wohnungslosenhilfe FEANTSA etablierten WLH-Typologie ETHOS macht hier systematische Lücken deutlich.

■ **Transparenz und Vereinheitlichung in Erhebung und Darstellung zentraler Daten**

Zählweise und Berechnungsarten für zentrale Kennzahlen wie etwa jene der Auslastung scheinen derzeit nicht vereinheitlicht und sind nicht vollständig nachvollziehbar. Es gilt zu erörtern, in welcher Form hier mehr Transparenz und Vereinheitlichung möglich und sinnvoll wäre und wie diese umgesetzt werden kann.

■ **Notwendige Differenzierungen**

Die verfügbaren Zahlen und Daten unterscheiden sich auch im Grad der Differenzierung, beispielsweise hinsichtlich der Erhebung bzw. Darstellung nach Geschlecht und mit Blick auf weitere sozio-ökonomische Faktoren. Teilweise sind trotz differenziertem Angebot nur Gesamtzahlen einer Einrichtung verfügbar. Vor- und etwaige Nachteile einer differenzierten Erhebung und Darstellung sind zu beleuchten.

■ **Bewertung und Zählweise der an Kinder vergebenen Plätze**

Im Hinblick auf Zählweise und Bewertung von an Kinder vergebenen Plätze gibt es offensichtliche Diskrepanzen, die in Bezug auf eine quantitative Bedarfsfeststellung von Bedeutung sein könnten und dementsprechend zukünftig in den Blick genommen werden sollen.

- **Daten zur Ablehnung und deren Bewertung**

Einige Einrichtungen erheben auch Daten bezüglich Nutzer*innen, denen kein Platz zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Gründe der Ablehnung sind dabei nicht offensichtlich. Sowohl Ablehnungszahlen als auch -gründe wären jedoch mit Blick auf die Erhebung ungedeckter Bedarfe wichtige Informationen, die zu erheben künftig geplant werden sollte.

- **Mögliche nationale Standardisierung**

Für die Zukunft ist laut Auskunft der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) von dieser eine nationale standardisierte Wohnbedarfserhebung in Planung (BAWO 2019). Eine Abstimmung mit der dafür vorgesehenen bzw. diskutierten Erfassungsweise, die mögliche bundesweite Vereinheitlichung der Erhebung und Darstellung von Kennzahlen aus der WLH sowie ein dadurch entstehender möglicher Mehrwert im Sinne besser Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern wird in Zukunft noch näher zu betrachten und weiter zu diskutieren sein.

3. Qualitative Erhebung und Auswertung (Arbeitspaket 2)

Arbeitspaket 2 der Evaluation widmet sich der Frage, inwiefern die Angebote der Wohnungslosenhilfe mit den Bedarfen in Niederösterreich übereinstimmen. Fokus liegt auf der Identifikation möglicher Versorgungslücken und Barrieren in der Inanspruchnahme des bestehenden Angebots. Um zu differenzierten Einsichten bezüglich der spezifischen Angebote der NÖ-WLH zu gelangen, wurden qualitative leitfadengestützte Einzelinterviews und Gruppendiskussionen mit im Feld handelnden Akteur*innen geführt.

Die qualitative Erhebung gliederte sich in zwei Teile: **Arbeitspaket 2-1** fokussiert auf die **Perspektive von Praktiker*innen und Nutzer*innen von Einrichtungen** der NÖ-WLH, **Arbeitspaket 2-2** erweitert die Perspektive durch Interviews mit **Schnittstellen- und Zuweisungsinstitutionen**, die auch Erkenntnisse über die Zuweisungspraxis ermöglichen und somit für die Beantwortung der Frage nach der Adäquanz der Angebote und der Identifikation von Versorgungslücken wesentlich sind. Wie bereits erwähnt, nahm die Forschung dabei folgende Angebotsformen laut NÖ-Sozialbericht (2017) in den Fokus: Wohnhäuser, Einrichtungen für betreutes Wohnen, Notschlafstellen, Tageszentren, Frauenhäuser, Mutter-Kind-Haus und Notwohnungen. Damit ist zugleich festgehalten, dass die Perspektiven jener Einrichtungen fehlen, die im weiteren Sinne ebenso Unterstützung im Fall von (drohender) Wohnungslosigkeit anbieten, jedoch von anderer Stelle finanziert werden, wie etwa die Kinder- und Jugendhilfe. Die Erkenntnisse fokussieren somit vor allem auf die Situation von Erwachsenen, jene der Kinder/Jugendliche werden nur indirekt in den Blick genommen, wenn etwa im Datenmaterial die Situation von Familien oder Alleinerziehenden thematisiert wurde. Nachdem es für Jugendliche spezifische Versorgungssysteme und Unterstützungsbedarfe gibt, sind die nachfolgenden Erkenntnisse keineswegs übertragbar. Hier ist weitere Forschung notwendig, um die Versorgungssituation wohnungs- und obdachloser Jugendlicher in ihrer Spezifität adäquat beurteilen zu können.

Aus Anonymisierungsgründen wird auf eine detaillierte Auflistung der in der Forschung involvierten Einrichtungen verzichtet, um Rückschlüsse zu den interviewten Praktiker*innen und Nutzer*innen zu vermeiden. Von der ursprünglichen Planung (mind. 4 Gruppendiskussionen und 25 Einzelinterviews) wurde abgewichen, da vielfach die unterschiedlichen Einrichtungen, die dennoch einer Angebotsform zugerechnet werden können, zu Gruppendiskussionen gebündelt werden konnten. Insgesamt war es somit möglich mehr Personen als geplant zu erreichen und 12 Gruppendiskussionen (8 mit Praktiker*innen

von Einrichtungen der NÖ-WLH, 4 mit Schnittstelleninstitutionen), sowie 20 Einzelinterviews (7 mit Schnittstellen oder zuweisenden Institutionen, inklusive Bezirkshauptmannschaften, sowie 13 Interviews mit Nutzer*innen der NÖ-WLH) zu führen. Die Interviews wurden transkribiert, softwareunterstützt (MAXQDA) codiert und inhaltsanalytisch ausgewertet (Vgl. Kelle und Kluge 2010).

■ **AP 2-1: Praktiker*innen in und Nutzer*innen von Einrichtungen der NÖ-WLH**

Gruppendiskussionen mit Einrichtungen der NÖ-WLH: In acht Gruppendiskussionen konnten alle sieben vorab ausgewählten Angebotsformen abgedeckt werden. Wie bereits erwähnt, bündelten – wo möglich – die Gruppendiskussionen Perspektiven aus unterschiedlichen Einrichtungen, die einer Angebotsform zugerechnet werden können. Relevant für die Auswahl von Interviewpartner*innen bzw. deren Einrichtungen war weiters eine maximale Streuung der regionalen Verteilung, um auch regionale Spezifika im Blick zu behalten. Um außerdem den Prinzipien von Offenheit und Flexibilität qualitativer Forschung Rechnung zu tragen, wurden die zu befragenden Personen (innerhalb der Vorab-Auswahl der Einrichtungen) nicht von vornherein festgelegt, sondern im Verlauf des Forschungsprozesses ausgewählt. Dies war notwendig, um auch die Perspektive von Personen einzubinden, die sich erst im Zuge der Forschung als relevant für die Beantwortung der Forschungsfragen herausstellte.

Einzelinterviews mit Nutzer*innen von Einrichtungen der NÖ-WLH: ergänzend zur institutionellen Perspektive auf die Versorgungslandschaft wurden in Summe 13 Einzelinterviews mit (ehemaligen) Nutzer*innen geführt. Gerade die Bewertung hinsichtlich der Adäquanz für Zielgruppen oder Einschätzungen der Versorgungslage im Feld der Wohnungslosenhilfe benötigt einen multiperspektivischen Zugang, der auch Sichtweisen beinhaltet, die sich von einer „institutionellen Logik“ unterscheiden können. Die Interviewpartner*innen wurden von den Einrichtungen vermittelt, es handelte sich um (ehemalige) Nutzer*innen einer Notschlafstelle (Großteil der Interviews), eines Wohnhauses, einer Beratungseinrichtung (Wohnberatung, Delogierungsprävention), einer Einrichtung für betreutes Wohnen und Schnittstelleninstitutionen (Psychiatrie, Haftentlassenenhilfe).

■ **AP 2-2: Schnittstellen- und Zuweisungsinstitutionen**

In Summe wurden sieben Interviews und vier Gruppendiskussionen mit Mitarbeiter*innen von Schnittstellen- und Zuweisungsinstitutionen geführt, um Rückschlüsse über vorliegende Schnittstellenproblematiken ziehen zu können, die spezifische Angebote der NÖ-WLH in unterschiedlicher Weise betreffen können. Auch hier galt das Prinzip der Offenheit des

qualitativen Forschungszugangs: die Auswahl der Interviewpartner*innen orientierte sich an den jeweiligen Erkenntnissen im Forschungsprozess. Im Fokus stand die Frage, in welcher Weise Zuweisungsinstitutionen für bestimmte Angebote relevant werden (bspw. inwiefern Versorgungslücken einer Schnittstellenproblematik zugerechnet werden können) und welche Schlüsse sich daraus für die Bewertung der Angebotslandschaft insgesamt festhalten lassen. Mit Mitarbeiter*innen folgender Schnittstellen- und Zuweisungsinstitutionen wurden Gespräche geführt: Schuldnerberatung, Erwachsenenvertretung, Haftentlassenenhilfe, einer Einrichtung im Asyl- und Migrationsbereich, Psychiatrie, Krankenhaus, Kinder- und Jugendhilfe, Bezirkshauptmannschaften.

Die aus der qualitativen Erhebung abgeleiteten Erkenntnisse sind insofern als vorläufig zu kennzeichnen als diese im Rahmen des in Arbeitspaket 3 umgesetzten Stakeholdergesprächs einer kommunikativen Validierung unterzogen wurden (vgl. Flick 1987:253ff.) und damit das Rückspielen und die gemeinsame Reflexion der Erkenntnisse aus den Interviews an einen Kreis relevanter Stakeholder*innen als weiterer empirischer Bestandteil der Forschung zu betrachten ist, der in die abschließende Analyse miteinfließt. Darüber hinaus beinhaltet Arbeitspaket 3 auch sozialplanerische Aspekte, indem die vorläufigen Erkenntnisse auf ihre Praxisrelevanz rückübersetzt werden und auf Basis dessen Schlussfolgerungen für den (quantitativen) Bedarf von Angeboten der Wohnungslosenhilfe ableitbar sind (vgl. Kapitel 4 – Stakeholder Diskussion).

3.1. Voraussetzungen und Ablehnungsgründe

Die Voraussetzungen, um in Krisensituationen Angebote der Wohnungslosenhilfe in Niederösterreich nutzen zu können, werden in den sozialhilferechtlichen Regelungen des Landes NÖ, sowie den entsprechenden Leistungskatalogen und –verträgen definiert. Ein großer Graubereich, der immer wieder zu beträchtlichen Herausforderungen führt, ist die Versagung der Inanspruchnahme durch Personen mit Suchterkrankungen oder sonstigen psychischen Erkrankungen. Hier wurde deutlich, dass es auch innerhalb derselben Angebotsform (mit demselben Leistungskatalog) Unterschiede in der Möglichkeit der Nutzung von Angeboten gibt (vgl. 3.1.2. Psychiatrische Diagnosen und Suchterkrankungen). Dies hängt jedoch nicht immer nur vom Ermessensspielraum der Einrichtungen ab, die sie wiederum u.a. mit ihrer infrastrukturellen Ausstattung oder Betreuungsmöglichkeiten begründen (bspw. das

Vorhandensein eines Nachtdienstes, Einzelzimmer versus WG-Zimmer, etc.). Eine große Rolle spielen in diesem Zusammenhang auch die Bezirkshauptmannschaften, die nach Einschätzung von Interviewpartner*innen in diesen Fällen als „Gate-Keeper“ fungieren, indem sie darüber entscheiden (mit regionalen Unterschieden in der Entscheidungspraxis, die im Datenmaterial erkennbar wurden), ob eine Person aufgenommen werden kann und damit auch die Einrichtung diesen Platz finanziert bekommt. Darüber hinaus definieren die Einrichtungen weitere Zugangsvoraussetzungen, wie beispielsweise die (Un-)Möglichkeit, Haustiere in die Einrichtungen mitzunehmen oder die Abstinenz von Alkohol und Drogen. Auch hinsichtlich der Einschätzung einer zu erwartenden „Compliance“ gibt es Unterschiede, das heißt bezüglich der Bereitschaft auf Seiten der Nutzer*innen Betreuung anzunehmen oder sich regelkonform der Hausordnung entsprechend zu verhalten. Hier scheinen im Datenmaterial auch Unterschiede in den Zugängen auf, nicht nur hinsichtlich der Hausordnungen, sondern auch inwieweit Abweichungen davon toleriert werden (können).

Es lässt sich festhalten, dass diese Unterschiede in den Zugangsvoraussetzungen zugleich den Grad der Niederschwelligkeit festlegen und sich laut Interviewpersonen insgesamt ein Bild zeichnen lässt, indem ein Großteil der Angebote der Wohnungslosenhilfe relativ hochschwellig (das heißt an viele Zugangsvoraussetzungen geknüpft) ist. Als letztes – und entsprechend niederschwelliges – Auffangnetz in der NÖ-WLH fungieren vor allem die Notschlafstellen (wie auch die gleichnamige Bezeichnung der Notschlafstelle in St. Pölten es deutlich macht).

3.1.1. Anspruchsberechtigung gemäß sozialhilferechtlichen Regelungen

Wenngleich sich die in dieser Studie untersuchten Angebote der Wohnungslosenhilfe nach Angebotsform (und teilweise auch innerhalb derselben Angebotsform) unterscheiden, eint sie ein Ausschlusskriterium: Die jeweiligen Angebote können ausschließlich von österreichischen Staatsbürger*innen oder diesen (nach SHG) gleichgestellten Personen in Anspruch genommen werden, dabei müssen alle ihren Aufenthalt in Niederösterreich belegen können. (vgl. Leistungskataloge). Damit ist zugleich eine erste große Barriere in der Inanspruchnahme benannt, die auch im Rahmen der qualitativen Erhebung mehrfach zur Sprache kam.

Hier zeigte sich in den Interviews u.a., dass zum Zeitpunkt der Anfrage bei einer Einrichtung der NÖ-WLH vorherige Aufenthalte in einem anderen Bundesland dazu führen können, kein

Hilfeangebot zu erhalten.¹ Wie es eine Interviewpartnerin im Interview erwähnt, müsse dabei auf Seiten der Einrichtungen viel Recherchearbeit im Vorfeld geleistet werden, um herauszufinden, wo diese Person zuvor aufhältig gewesen sei: *„Wo war wer ganz genau? Hat er wirklich einen Anspruch? Und wir haben dann die heiße Kartoffel in der Hand und müssen dem dann sagen, er kann bei uns nicht bleiben, obwohl da ein freier Platz ist.“* (GD1:29).

In einem anderen Interview wird erwähnt, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt die persönlichen Voraussetzungen von Seiten des Landes NÖ rigoroser geprüft wurden, auch wenn sich an diesen selbst nichts geändert habe, wodurch es vermehrt zu Ablehnung in Fällen gekommen sei, in dem das Vorliegen eines Härtefalls verneint wurde². Dies verweist auf eine – zumindest von manchen Interviewpersonen wahrgenommene – Änderung der Entscheidungspraxis einer Bezirkshauptmannschaft, sowie auch auf deren Ermessensspielräume. In diesem Zusammenhang kamen auch regionale Unterschiede in der Entscheidungspraxis in den Erhebungen zur Sprache.

Eine weitere Personengruppe, die nach Auskunft einer Interviewperson regelmäßig abgewiesen werden muss, sind EU-Bürger*innen ohne Anmeldebescheinigung. Die Beantragung einer „Anmeldebescheinigung“ kann von EU-Bürger*innen binnen vier Monate ab Einreise in Österreich gestellt werden und muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen (bspw. die Selbsterhaltungsfähigkeit über Arbeits- oder Einkommensnachweise).³ Dies ist zugleich die Voraussetzung dafür, um als EU-Bürger*in ohne österreichische Staatsbürger*innenschaft Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe zu haben. Eine Interviewperson bemerkte dazu, dass daher de facto ein Großteil der EU-Bürger*innen in Niederösterreich, die in eine Notlage geraten, von der Nutzung der Angebote ausgeschlossen sei: *„So haben wir es mit Anfragen von Personen zu tun, die schon viele Jahre in Österreich gelebt und gearbeitet haben, zum Teil schon hier geboren wurden, aber noch nie etwas von einer Anmeldebescheinigung gehört haben. Wenn sie aber keine vorweisen können, gibt es für ihren Aufenthalt in unseren Einrichtungen keine Finanzierung. Meist haben sie aber im Moment der Wohnungslosigkeit auch ihre Selbsterhaltungsfähigkeit (Jobverlust, zu geringe Leistungen vom AMS, Krankenkassen) verloren. Das bedeutet, dass ihr Antrag auf Anmeldebescheinigung zu diesem Zeitpunkt negativ beschieden wird.“* (E3)

¹ Nach dem NÖ SHG besteht kein Rechtsanspruch auf die Hilfe für Obdachlose.

² Im Interview selbst wird nicht deutlich, welche Anspruchsberechtigung diese Personen in dem erwähnten Beispiel genau nicht erfüllt haben, wenngleich auf eine nicht-österreichische Staatsbürger*innenschaft verwiesen wurde.

³ https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/aufenthalt/4/2/Seite.120810.html

Auch bestimmte befristete Aufenthaltstitel werden in NÖ nicht als Anspruchsvoraussetzung anerkannt. So erzählte ein weiterer Nutzer, dass er und seine Familie auch nach Erhalt eines Aufenthaltstitels „Niederlassungsbewilligung nach § 43 NAG“ keine Hilfe erhielten. Aufgrund des Aufenthaltstitels sei es trotz drohender Wohnungslosigkeit nicht möglich gewesen, eine Unterstützung der NÖ-WLH in Anspruch zu nehmen. Die Familie habe auf ihr soziales Netz zurückgegriffen und sie haben schlussendlich eine Wohnung gefunden. Der Interviewpartner betonte, dass die Miete der Wohnung zu hoch sei und sie für die Kautionschulden auf sich nehmen mussten.

Das Thema Ausschluss von der NÖ-WLH aufgrund befristeter Aufenthaltstitel wurde auch in den Interviews mit Mitarbeiter*innen der NÖ-WLH angesprochen. Immer wieder gäbe es hier „Härtefälle“ von wohnungslosen Menschen, die wegen fehlender Anspruchsvoraussetzungen auf eigene Kosten eines Vereins aufgenommen werden. Auch im Nutzer*innen-Interview mit Herrn M. wurde ein solcher Fall bestätigt. Dabei gab dieser an, dass er bereits seit zwanzig Jahren in Österreich lebe und arbeite, aber einen befristeten Aufenthaltstitel habe. Er sei durch einen Jobverlust, bedingt durch die Corona-Krise, und einer Wegweisung und Betretungsverbot aus der ehelichen Wohnung, obdachlos geworden. Er habe eine Zeit lang im Dachboden und Stiegenhaus seines Wohnhauses genächtigt, bis der Hausverwalter die Schlüssel tauschte. Herr M. habe dringend ein Dach über dem Kopf benötigt und habe bei einer Einrichtung der NÖ-WLH angefragt. Aufgrund seiner Notlage beschloss diese Einrichtung Herrn M. auf eigene Kosten aufzunehmen.

3.1.2. Psychiatrische Diagnosen und Suchterkrankungen

Im Datenmaterial wurde evident, dass auch das Ausschlusskriterium „psychische Erkrankung“, wie es in den Leistungskatalogen definiert ist, in der Praxis zu großen Herausforderungen führt. Es verweist zugleich auf ein Problem, das an der Schnittstelle der Behindertenhilfe und der allgemeinen Sozialhilfe verortet werden kann und an späterer Stelle in diesem Konnex genauer ausgeführt wird (vgl. 3.3.1. Durchlässigkeit zur Behindertenhilfe). Es lässt sich festhalten, dass die Prävalenz psychischer Erkrankungen unter obdachlosen und wohnungslosen Personen höher als in der Allgemeinbevölkerung ist, wie für den bundesdeutschen Kontext vielfach festgestellt wurde (vgl. bspw. Reker/Eikermann 1997, Bäuml et al. 2016).

Zudem kann eine drohende Wohnungslosigkeit psychische Krisen verursachen, wie eine Interviewpartnerin aus Nutzer*innenperspektive berichtete: Aufgrund ihrer prekären finanziellen Lage und einer drohenden Delogierung, habe sich ihr psychischer Zustand massiv verschlechtert und sie sei stationär auf der Psychiatrie aufgenommen worden. Auch ihren Ehemann habe die Situation sehr belastet und er habe zeitnahe einen Suizidversuch unternommen.

In einer Evaluation der Wiener Wohnungslosenhilfe gaben fast 40% der befragten Nutzer*innen an, unter psychischen Beschwerden zu leiden, 2/3 davon unter Depressionen oder depressiven Phasen (vgl. Riesenfelder et al. 2012:118).

Auch wenn keine diesbezüglichen Zahlen für Niederösterreich vorliegen, deckt sich dies mit der Wahrnehmung von Praktiker*innen im Feld der NÖ-WLH: „(..), *wenn ich niemanden nehme, der Depressionen hat, dann ist man leer. Weil man muss in der Obdachlosenhilfe schon sehen, da gibt es ganz wenig Menschen mit keinen psychischen Problemen.*“ (GD5:23-24). Es bleibt festzuhalten, dass es eine Bandbreite an psychiatrischen Erkrankungen gibt und so auch unterschiedlich ausgeprägte Krankheitsbilder und damit zusammenhängende etwaige Unterstützungsbedarfe. In Bezug auf Personen mit einer „schweren psychischen Erkrankung“ (die im Interview nicht näher definiert wurden), wurde darauf hingewiesen, dass man diese Personengruppe gar nicht adäquat versorgen könne: *„Da müssen wir eine Grenze ziehen, auch im Sinne der Klienten. Weil wir nicht ausgestattet sind, ihren Bedürfnissen zu entsprechen. Also das geht einfach nicht. Dafür sind wir dann zu wenige Kolleginnen.“* (ebd. 23-24). Andere wiederum erwähnten, dass Personen aufgenommen werden, wenn sie medikamentös „gut eingestellt“ seien und trotz Erkrankung ein gewisses Maß an Selbstständigkeit aufweisen: *„von der Diagnose her dürften sie eventuell nicht, aber es funktioniert dann trotzdem ganz gut.“* (GD8:44). Mitunter komme es auch vor, dass Personen mit (ebenso nicht näher definierten) schweren psychischen Erkrankungen aufgenommen werden, um Wartezeiten zu Einrichtungen der Behindertenhilfe zu überbrücken und wenn absehbar sei, dass die Person relativ rasch weitervermittelt werden kann. Häufig wurde angemerkt, dass Personen mit psychischen Beschwerden aufgenommen werden, weil die Erkrankung zum Aufnahmezeitpunkt nicht bekannt ist – sei es, weil sie (noch) nicht diagnostiziert wurde oder weil die Erkrankung von der betroffenen Person beim Aufnahmegespräch nicht angegeben wurde. Dies sei insofern ein Problem, da es vorkomme, dass die Versorgung dieser Personen im Nachhinein nicht finanziert werde.

In Bezug auf (die den psychiatrischen Erkrankungen zugeschriebenen) Suchterkrankungen wurde erwähnt, dass Personen in Substitutionstherapie aufgenommen werden können, es

jedoch auch häufig vorkomme, dass es während des Aufenthaltes zu Rückfällen kommt. Für akut Suchterkrankte, auch mit Veränderungswillen, gebe es laut Interviewpersonen zu wenig Angebote, vielfach werden Personen mit Suchterkrankungen „in die Notschlafstellen abgedrängt“ (GD5:74), die wiederum „massiv drogenbelastet“ (GD5:128) seien.

Eine Suchterkrankung und Rückfälle können zu einer immer wiederkehrenden Obdachlosigkeit führen, wie es ein Nutzer einer Notschlafstelle *„Ich bin ja schon elf Jahre da. Nicht durchgehend, ich habe schon dazwischen Wohnungen gehabt, was ich aber auch durch die Drogensucht verloren habe, hin und her wieder und durch einen Freund, was die Wohnung verkauft hat, dass ich immer wieder hier gelandet bin. Jetzt bin ich wieder dabei, dass ich mir was aufbaue, damit i wieder weggann.“* (I14:40-44) darstellt:

Die Situation für suchterkrankte Mütter sei besonders schwer, wie es eine Interviewpartnerin festhält: *„Also für akut Suchtkranke wird's schwierig. Für akut suchtkranke Mütter wird es unmöglich.“* (GD5:76). Hier sei vor allem die Vernetzung zur Kinder- und Jugendhilfe relevant, um eine gute Versorgung auch für deren Kinder zu gewährleisten, mitunter komme es jedoch in letzter Konsequenz zu deren Fremdunterbringung.

Herausfordernd sei außerdem die Situation, wenn psychisch erkrankte Personen aus unterschiedlichen Gründen (bspw. aufgrund schlechter Erfahrungen) betreute Settings mit Behandlung ablehnen: *„(...) für die gibt es dann im Grunde gar nichts offiziell. Weil unbehandelt sind sie in der Vollbehandlung (stationäre psychiatrische Versorgung, Anm. d. Verf.), bei uns werden sie nicht aufgenommen oder es funktioniert nicht lange. Und diese Zielgruppe füllt unsere Häuser und dadurch ist das Platzangebot auch wieder knapp.“* (GD5:41-47). Solange keine Behandlungsbereitschaft gegeben ist, seien diese Personen auch schwer weiterzuvermitteln. Gleichzeitig wäre das letzte Auffangnetz die Notschlafstellen, die wiederum mehrere Personen auf engem Raum unterbringen müssen, was laut Interviewpersonen gerade in Bezug auf der Unterbringung von Personen mit unterschiedlichen Suchterkrankungen (Alkohol- und Drogenkonsum) ein großes Konfliktpotential in sich birgt.

Schnittstelleneinrichtungen (Krankenhäuser, psychiatrische Versorgung) erwähnten wiederum, dass auf Seiten mancher Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe a priori keine Personen aufgenommen werden, die von der Psychiatrie entlassen werden. Dieser Automatismus wird kritisiert: *„(...) das ist ein ganz harter Kampf, weil die dann immer sagen, was, der ist auf der Psychiatrie? Dann sind wir nicht zuständig. Das ist wirklich schwierig.“* (I3:100-102). Oft werde von den Einrichtungen als Ablehnungsgrund angegeben, dass die psychische Erkrankung im Vordergrund stehe. Problematisiert wurde, dass dies in der Regel

in einem einmaligen Abklärungsgespräch festgestellt werde, ohne die (vielleicht widersprechende) Einschätzung der betreuenden Sozialarbeit in den Krankenhäusern hinsichtlich Stabilität und Unterstützungsbedarfe der zu entlassenden Patient*innen zu berücksichtigen. Insofern wurde diesbezüglich mehr Austausch angeregt. Zugleich muss erwähnt werden, dass eine „automatisierte Ablehnung“ von Seiten der NÖ-WLH nicht nur mit der (Un-)Möglichkeit einer adäquaten Versorgung, sondern auch mit einer fehlenden Finanzierung der Plätze im Zusammenhang steht.

Wenn auf Seiten der entlassenden stationären Versorgung keine adäquate Anschluss- und Versorgungsmöglichkeit gefunden wird, wird mitunter nach Wien oder (als letztes Auffangnetz) in die Notschlafstellen verwiesen, was jedoch eine weitere Herausforderung nach sich zieht: *„das ist dann wieder ein Problem, weil der Weg dorthin zur Notschlafstelle (von der Psychiatrie, Anm. d. Verf.) nicht gerade der Einfachste ist.“* (I3:39-40). Die entlassenen Personen seien mitunter überfordert, den Weg dorthin zu finden, teilweise fehlen auch die finanziellen Mittel für das Zugticket. Wenn die (niederschwellige) Wohnversorgung jedoch nicht gewährleistet ist, sei *„die Destabilisierung quasi vorprogrammiert“* (I3:63-64) und die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls nach einem Entzug oder eine Verschlechterung des Krankheitsbildes steigt.

Nicht zuletzt sei darauf verwiesen, dass die stationäre psychiatrische Versorgung auch fehlende niederschwellige Versorgungsmöglichkeiten kompensiert: einerseits hinsichtlich der Aufnahme von Personen, die (aus unterschiedlichen Gründen) nicht auf andere Versorgungsmöglichkeit zurückgreifen können, wie beispielsweise eine Interviewpartnerin aus einer Schnittstellen-Einrichtung festhält: *„(...) wir haben weder eine Notschlafstelle noch sonst irgendwas, das heißt wenn die jetzt auf der Straße stehen, ist die Psychiatrie sozusagen jetzt einmal das, wo ich ein Bett finde, dass die einmal für ein paar Wochen wo schlafen können. Gott sei Dank ist da die Zusammenarbeit mittlerweile so gut, dass man vor allem im Winter halt die Leute doch dann unterbringen kann dort.“* (GD11:101-105). Auch wenn sich das im Datenmaterial nicht letztlich klären ließ, ist davon auszugehen, dass die betreffenden auf die Psychiatrie vermittelten Personen auch psychiatrische Unterstützung benötigten. Dennoch wird an dieser Stelle die stationäre Aufnahme mit einer fehlenden Versorgungsmöglichkeit begründet und nicht mit dem Vorliegen einer medizinischen Indikation.

Auf der anderen Seite wird auf Seiten der stationären Versorgung kompensiert, wenn etwa – wie in einem Interview erwähnt wurde – Personen ein wenig länger als notwendig (wenn keine Indikation mehr für eine akutpsychiatrische Versorgung vorliegt) auf der Station verweilen, da aufgrund langer Wartezeiten (noch) kein Nachfolgeangebot gefunden wurde, an die Personen weitervermittelt werden können. Hier zeigt sich die enge Verzahnung einer psychosozialen

(Unter-)Versorgung, die ineinandergreift und in der Kompensationsketten sichtbar werden. In diesem Zusammenhang wurde in einem Interview auch auf die Notwendigkeit des Ausbaus präventiver (psychosozialer Unterstützungs-)Angebote hingewiesen, nicht nur hinsichtlich ambulanter Versorgung (regionale Unterversorgung von Kassenfachärzt*innen der Psychiatrie, teilweise sehr lange Wartezeiten), sondern auch den Ausbau von aufsuchender und niederschwelliger Unterstützung (im Bereich der psychiatrischen Versorgung/der Suchthilfe/der Behindertenhilfe) als sinnvolle Maßnahme einer Delogierungsprävention.

3.1.3. Sonstige Barrieren in der Inanspruchnahme

Abseits der (sozial-)rechtlichen Voraussetzungen, die die Anspruchsberechtigung regeln (wie NÖ-SHG, NÖ-SAG) oder die vielfach benannte große Herausforderung der Unterstützung von Personen mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen wurden folgende Ausschlusskriterien genannt, die weitere Barrieren in der Inanspruchnahme des Angebots sichtbar werden lassen:

Haustierverbot: in den Interviews wurde vielfach problematisiert, dass in vielen Einrichtungen der NÖ-WLH Haustiere nicht mitgenommen werden können. Nachdem Haustiere (vor allem Hunde) häufig eine der wenigen (wenn nicht der einzige) soziale Bezugspunkt von obdachlosen Personen sind und diese viele wichtige soziale Funktionen und Bedürfnisse erfüllen (bspw. Nähe und Zuneigung, Sicherheit, Verantwortung, Tagesstruktur, etc.), ist dies eine relevante Zugangshürde, die dazu führt, dass viele Personen nicht an Angebote der NÖ-WLH anknüpfen können und wollen.

Geschlechtsspezifische Angebote: Einrichtungen der NÖ-WLH sind mitunter geschlechtsspezifisch organisiert (bspw. spezifische Angebote für Frauen), was insofern auch dem Umstand Rechnung trägt, dass Frauen häufig gemischtgeschlechtliche Unterkünfte meiden (vgl. Schmidinger 2014). Insgesamt ist festzuhalten, dass die frauenspezifischen Angebote einen geringeren Anteil ausmachen als jene, die (entweder explizit oder informell) von Männern (mehr) genutzt werden. Das geringere (dezidiert frauenspezifische) Angebot darf jedoch nicht mit dem realen Ausmaß der Wohnungslosigkeit von Frauen verwechselt werden. Die im Allgemeinen geringere Sichtbarkeit von wohnungs- und obdachlosen Frauen ist vielfach einer „verdeckten Wohnungslosigkeit“ zuzuschreiben, der eine hohe Dunkelziffer

zugeschrieben wird.⁴ In den Interviews wurde ein Mangel an kurzfristigen und niederschweligen Notunterkünften für Paare als auch für Familien mit Kindern konstatiert, die dadurch oft getrennt untergebracht werden müssen. Die Situation von LGBTIQ* Personen wurde in den Interviews nicht thematisiert. Dies verweist jedoch nicht darauf, dass diese Nutzer*innengruppe in Niederösterreich keine Relevanz hat, sondern aufgrund der heteronormativen Strukturierung der WLH vielmehr davon auszugehen ist, dass diese nach Sonderlösungen sucht oder „Strategien der Unsichtbarkeit“ verfolgt (vgl. für den Wiener Kontext der WLH: Prack 2017).

Pflegebedarf bzw. Mobilitätseinschränkungen: vielfach wurde in den Interviews die Herausforderung beschrieben, ältere Personen mit Pflegebedarf und/oder Mobilitätseinschränkungen adäquat in den Einrichtungen unterstützen zu können, weswegen dies als weiterer Ausschlussgrund zu sehen ist, der Versorgungsengpässe in dieser Hinsicht aufzeigt. Zugleich wurde auf eine relativ neue Einrichtung verwiesen, die hier die benannte Versorgungslücke (zumindest teilweise) abzudecken vermag: betreutes Wohnen durch den Wohnverbund Baden, der obdachlose Personen ab 50 Jahren (bis Pflegestufe 3) versorgt.⁵ Interessanterweise war diese spezialisierte Angebotsform jedoch nicht allen interviewten Einrichtungen bekannt, was wiederum auf die fragmentarische Angebotslandschaft und die Notwendigkeit von Vernetzung und Austausch von Einrichtungen der NÖ-WLH und relevanten Schnittstelleninstitutionen verweist.

3.1.4. Information und Überblick

Im Rahmen der qualitativen Erhebung konnten auch Erkenntnisse darüber generiert werden, wie Nutzer*innen von Angeboten der NÖ-WLH erfahren bzw. in wie weit hier Lücken bezüglich des vorhandenen Informationsstandes bestehen. Darüber hinaus wurde im Zuge der Gespräche von Mitarbeiter*innen verschiedener Einrichtungen der WLH auch der aus ihrer Sicht unzureichende Überblick über die Versorgungslandschaft der NÖ-WLH thematisiert.

Die Interviews mit Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen der NÖ-WLH machten deutlich, dass Menschen über sehr verschiedene Wege zu Angeboten der Wohnungslosenhilfe gelangen. So erhalten (potentielle) Nutzer*innen die entsprechenden Informationen über vorhandene

⁴ Vgl. dazu etwa: https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2019/11/BAWO_Frauenwohnungslosigkeit.pdf (Quellenzugriff am 03.08.2021)

⁵ <https://www.wohnverbund-baden.at/images/merkblatt-wohnverbund-baden.pdf> (Quellenzugriff am 30.07.2021)

Angebote der NÖ-WLH u.a. über soziale Kontakte, sozialarbeiterische Beratungen in anderen sozialen Vereinen z.B. Schnittstelleneinrichtungen oder WLH-Einrichtungen anderer Bundesländer, über Auskünfte von Genossenschaften, über die Polizei, durch eigenständige Internetrecherche und teilweise auch durch einen Zufall.

Ein Nutzer, der im Rahmen einer Internetrecherche auf das Angebot einer Notschlafstelle stieß, berichtete von seiner Suche: *„Ja, ich hab im Internet gesucht, gesucht, gesucht und dann durch Zufall... Aber wie gesagt, man hat sehr schwer gefunden, dass es überhaupt sowas gibt. Also da solle man das vielleicht ein bisschen besser an... also nicht anpreisen, aber dass die Leute, die wirklich was brauchen überhaupt wissen, dass es sowas gibt.“* (I20:33-36)

Ein anderer Nutzer, nicht deutscher Muttersprache, erzählte, dass er aufgrund eines Missverständnisses bzw. einer falschen Telefonnummer bei einer Beratungsstelle der NÖ-WLH gelandet sei: *„Das war wirklich Zufall. Mein Computer war kaputt und jemand hat mir diese Nummer gegeben. Ich habe angerufen und einen Termin ausgemacht. Ich wusste nicht, dass es eine Beratungsstelle ist, ich dachte sie reparieren Computer. Dieser Zufall war wirklich Glück.“* (I10:23-29)

Auch laut Einschätzung weiterer Nutzer*innen erreiche das Angebot der Niederösterreichischen Wohnungslosenhilfe viele akut obdachlose Menschen nicht. Sie erzählten von obdachlosen Menschen, die in verlassenen Gebäuden und im Freien nächtigen würden. Die Interviewpartner*innen führen die Unterversorgung dieser Personen darauf zurück, dass das Angebot der NÖ-WLH unter wohnungslosen Menschen wenig bekannt sei und es regional große Unterschiede, z.B. in Bezug auf Notschlafstellenplätze, gäbe.

Darüber hinaus kamen in den Interviews mit Nutzer*innen auch die Themen Sozialhilfe und Kautionsdarlehen zur Sprache. Die Nutzer*innen gaben an, dass sie nicht über ausreichend Wissen und Überblick zu möglichen finanziellen „Starthilfen“ aus der Wohnungslosigkeit (z.B.: Hilfe in besonderen Lebenslagen) und deren Beantragung verfügen würden: *„Angeblich kann man sich eh vom Land einmal im Leben was holen aber ich habe keinen Durchblick, wie das rennt.“* (I14:135)

Auch Mitarbeiter*innen der NÖ-WLH berichteten, dass es eine Herausforderung sei, einen Überblick über die komplexe Versorgungslandschaft der NÖ-WLH zu behalten und v.a. die spezifischen und sich schnell verändernden Kriterien für die Aufnahme von wohnungslosen Menschen in den unterschiedlichen Einrichtungen im Blick zu behalten. Eine Einrichtung

erzählte, dass sie aus diesem Grund selbst eine detaillierte Liste mit allen Angeboten und Aufnahmekriterien der NÖ-WLH-Einrichtungen führe, die alle drei Monate aktualisiert werde.

Die Erfahrungen der Interviewpartner*innen verweisen also darauf, dass unter wohnungslosen Menschen bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen wenig bzw. nicht ausreichend Wissen und Überblick zu den Angeboten der NÖ-WLH vorhanden ist und auch Mitarbeiter*innen der NÖ-WLH sich mehr Überblick über die komplexe Angebotslandschaft wünschen würden.

Im Zuge der Konsultation ausgewählter Problemfelder und offener Fragen mit relevanten Stakeholdern der NÖ-WLH (siehe AP3 Kapitel 4) wurde in diesem Zusammenhang thematisiert, dass mehr professionell begleitete Öffentlichkeitsarbeit auf verschiedenen Ebenen nötig sei. Die Informationen zu den Angeboten sollten niederschwellig zugänglich sein, d.h. auch in einfacher Sprache und in offline Formaten zur Verfügung stehen. Als weitere Möglichkeit, um einen besseren Überblick der Angebotslandschaft zu verschaffen, wurde auch in den Interviews und Gruppendiskussionen ein Geo-Mapping mit eingezeichneten Angeboten der NÖ-WLH und die Einrichtung einer zentralen Datenbank vorgeschlagen.

3.2. Versorgungslücken / Verbesserungsbedarfe

Im Folgenden werden zentrale Versorgungslücken, die damit im Zusammenhang stehenden strukturellen Gegebenheiten, sowie konkrete Verbesserungsbedarfe und –möglichkeiten, wie sie sich aus der Auswertung der qualitativen Erhebung ergaben, dargestellt.

3.2.1. Durchlässigkeit zur Behindertenhilfe

Wie bereits erwähnt, wurde die Schnittstelle Behindertenhilfe – allgemeine Sozialhilfe vielfach als Problem angesprochen. Hier gibt es nach Auskunft der Gesprächspartner*innen viele „Grenzfälle“, die die Praxis der NÖ-WLH regelmäßig vor große Herausforderungen stellt. Denn eine eindeutige Zuordnung ist in der Praxis oft nicht möglich, da Wohnungslosigkeit und psychische Erkrankung zumeist aufeinander verweisen, sich gegenseitig verstärken, sich jedoch auch nicht automatisch ein bestimmter Unterstützungsbedarf daraus ableiten lässt, der

sich wiederum in eine der bestimmten Angebotsformen (Behindertenhilfe – allgemeine Sozialhilfe) zuordnen ließe. Eine Interviewpartnerin formuliert hier, dass es „*endlich ein wirklich Klienten-zentriertes Angebot und kein Fördervertrag-zentriertes Angebot*“ brauche. „*Wir müssen die Klienten so hinbiegen, dass sie zum Vertrag passen. Und das ist nicht wirklich sinnvoll.*“ (GD5:699-671). In den Interviews wird in diesem Zusammenhang öfters erwähnt, dass Nutzer*innen mitunter zu einer Diagnose „gedrängt“ werden, damit Angebote der Behindertenhilfe in Anspruch genommen werden können. Zugleich wurde das Andocken an die Behindertenhilfe als „One-Way-Ticket“ problematisiert, da ein Zurück in die Versorgung im Rahmen der NÖ-WLH nicht möglich sei bzw. der Platz nicht (mehr) finanziert werde.

Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang eine gewisse Durchlässigkeit dieser beiden Bereiche und die Möglichkeit auf professioneller Basis zu entscheiden, ob bestimmte Personen mit besonderen Bedürfnissen in der Einrichtung betreut werden können oder an spezialisiertere Einrichtungen weiterverwiesen werden müssen. Denn wie bereits im Kapitel 3.1.2. (Psychiatrische Diagnosen und Suchterkrankungen) ausgeführt, bedeutet eine psychiatrische Diagnose nicht automatisch, dass eine Person nicht in einer Einrichtung der Wohnungslosehilfe betreut werden kann bzw. könnte. Hier spielt nicht nur die Art der psychischen Erkrankung eine Rolle, sondern auch, ob mit dieser Erkrankung im Alltag (mit medikamentöser Unterstützung oder ohne) ein guter Umgang gefunden werden kann (für die Person selbst, aber auch für Einrichtungen der NÖ-WLH) oder etwa, ob sich die Person krankheitseinsichtig zeigt und entsprechende Unterstützung anzunehmen vermag. Zugleich kann sich ein Krankheitsverlauf auch ändern, ist also mitunter auch nicht als konstanter, gleichbleibender und unveränderbarer Zustand zu verstehen. Einerseits können Krisen bestimmte Symptome verstärken oder auch (neue) auslösen, andererseits vermag eine stabile Wohnsituation und ein entsprechender Unterstützungsbedarf diese zu vermindern und zu einer allgemeinen Stabilisierung beizutragen

In den Interviews wurde außerdem erwähnt, dass Einrichtungen der Wohnungslosehilfe die vielfach langen Wartezeiten bis zur Aufnahme in Einrichtungen der Behindertenhilfe überbrücken bzw. kompensieren. Dies liegt laut einer Interviewperson mitunter auch daran, dass im Unterschied zur Behindertenhilfe in der allgemeinen Sozialhilfe kurzfristige Aufnahmen möglich seien. Um in Einrichtungen der Behindertenhilfe aufgenommen zu werden, muss vorab ein Antrag gestellt und dieser bewilligt werden – in Einrichtungen der WLH wird der Antrag auf Kostenübernahme erst nach der Aufnahme gestellt. Dies führt teilweise dazu, dass nachträglich keine Kostenübernahme in diesen Fällen gewährt wird und diese Personen auf Eigenkosten untergebracht werden mussten. In den Interviews wurde

vielfach auf Fälle verwiesen, die nachträglich nicht finanziert werden konnten. In diesem Zusammenhang wurde auch die zentrale Rolle der Bezirksverwaltungsbehörden angesprochen, und zwar hinsichtlich deren Entscheidung, ob ein Platz finanziert wird oder – aufgrund bspw. des Vorliegens einer psychiatrischen Diagnose – eben nicht.

Mehrfach genannt wurde auch das Problem einer fehlenden Durchlässigkeit zur Behindertenhilfe im Zusammenhang mit einer Ausweitung des Angebots der „Wohnassistenz“, das für Menschen mit psychischen Erkrankungen und intellektueller Beeinträchtigung aktuell zur Verfügung steht, eine Betreuung in den eigenen vier Wänden ermöglicht und somit auch als sinnvolle Maßnahme einer Delogierungsprävention gesehen werden könne.⁶ Empfohlen wurde eine Ausweitung des Angebots für die Allgemeine Sozialhilfe, da es „Grenzfälle“ gebe, die keine eindeutige Zuordnung erlauben oder Personen ohne Diagnose, damit, wie eine Interviewpartnerin bemerkt, *„man nicht jemanden hineindrängen muss in einen Befund oder in eine Diagnose“* (GD3:411-412). Zugleich könne dies auch dem Vermieter/der Vermieterin Sicherheit vermitteln und man diesen als Ansprechperson zur Verfügung stehen.

3.2.2. Niederschwelliges Angebot

Wie bereits erwähnt, scheint es auch innerhalb der institutionellen Versorgungslandschaft eine Kluft zwischen Angebotsformen, für die viele Voraussetzungen zu erfüllen sind und jenen (Notschlafstellen) zu geben, die wiederum als Auffangbecken all der Personen dienen, die institutionell aus unterschiedlichen Gründen kaum andocken können: *„Ich finde generell, dass sich schon in den letzten Jahren ein ziemlicher Spalt aufgetan hat. Wo man merkt, okay, da driftet etwas auseinander: die hochschwelligeren Angebote und die niederschwelligeren.“* (GD4: 589-591). Als eine große Versorgungslücke können somit **niederschwellige Angebotsformen** identifiziert werden, die auch Nutzer*innengruppen mit folgenden Problemlagen Unterstützung anbieten können:

1) **Psychische Erkrankungen/Suchterkrankungen:** wie bereits erwähnt haben es Menschen mit (schweren) psychischen Erkrankungen besonders schwer, kurzfristig Angebote der Behindertenhilfe in Anspruch zu nehmen und können auch oft nicht an Angebote der NÖ-

⁶ Nicht zu verwechseln mit dem Angebot der Wohnassistenz, das auf Initiative des Verein Wohnen und der NÖ Wohnbauförderung entstand und *nicht* über die Allgemeine Sozialhilfe finanziert wird: <https://www.vereinwohnen.at/wp-content/uploads/2019/06/N%c3%96-Wohnassistenz-Flyer-Stand-2018.pdf> (Quellenzugriff am 03.08.2021)

WLH anknüpfen. Die Konsequenz ist, dass diese Personen oft unterversorgt bleiben, keine adäquate Unterstützung erfahren und teilweise nur stationäre Aufnahmen in die Psychiatrie die Obdachlosigkeit unterbrechen. In vielen Interviews wird weiters darauf verwiesen, dass in Niederösterreich Angebote der Suchthilfe fehlen. In vielen Einrichtungen der NÖ-WLH ist diese Zielgruppe von der Nutzung ausgeschlossen. Diese Personen bleiben laut mehreren Interviewpersonen somit oft obdachlos oder fahren nach Wien. Hier wurde auch das Fehlen von Konsumräumen thematisiert, also von Räumen, in denen Suchterkrankte unter betreuten und geschützten Bedingungen Suchtmittel konsumieren und dabei mit notwendiger Hilfe versorgt bzw. zu weiteren sozialen oder medizinischen Infrastrukturen vermittelt werden können.⁷ Spezifische Fragen bzw. Vorschläge zur adäquaten Versorgung von Personen mit Suchterkrankungen sprengen den Rahmen dieser Forschung, festzuhalten ist jedoch, dass auch Suchterkrankungen eng mit dem Phänomen der Wohnungslosigkeit verknüpft sind und insofern eine Problemlage darstellen, die im Kontext der Versorgungslandschaft unbedingt mitbedacht werden sollte.

2) „**Non-Compliance**“: Personen, denen es aus unterschiedlichen Gründen besonders schwer fällt, sich an bestimmte Regeln oder Hausordnungen zu halten oder die (ebenso aus unterschiedlichen Gründen) nur sehr schwer mit anderen Personen zurechtkommen, können auch oft nicht in der Versorgungslandschaft anknüpfen. Dies mag häufig (wenngleich nicht zwangsläufig) mit einer psychischen Erkrankung zusammenhängen. Hier spielt nicht nur die vorhandene Infrastruktur eines Angebots eine Rolle (bspw. ob Personen die Möglichkeit haben, alleine in einem Zimmer unterzukommen oder sich – vielleicht auf engstem Raum – ein Zimmer mit anderen Personen teilen), sondern auch das Betreuungssetting selbst: in den Interviews wurden bspw. die Notschlafstellen als auch in dieser Hinsicht sehr niederschwelliges Unterstützungsangebot erwähnt, das auch für Personen annehmbar sei, denen es schwerfällt, sich an bestimmte Strukturen zu halten.

Für Personen, denen es aus unterschiedlichen Gründen schwerfällt, sich auch in diesen niederschweligen Einrichtungen an Regeln des Zusammenlebens zu halten, brauche es – so der Vorschlag von Interviewpartner*innen – darüber hinaus sogenannte „**Non-Compliance-Einzelzimmer**“ als innovatives Angebot, wie es beispielsweise in Oberösterreich bereits - an Notschlafstellen angedockt – bestehe. Damit könne auch für diese Personen eine Akutversorgung gewährleistet werden. Darüber hinaus könne sich der gesicherte Schlafplatz

⁷ Zu den positiven und risikominimierenden Effekten von Konsumräumen vgl. folgende Studie: Springer (2003): Konsumräume. Ergebnisse einer Expertise im Auftrag des Fonds Soziales Wien. Online unter https://www.aidshilfe.de/sites/default/files/documents/Alfred_Springer-Expertise_fuer_Fonds_Soziales_Wien.pdf (Quellenzugriff am 30.05.2021)

auch positiv auf ein etwaiges Betreuungsverhältnis und die Annahme von professioneller Unterstützung auswirken (so sie gebraucht wird), womit auch eine Personengruppe erreicht werden kann, die sonst nur schwer zugänglich ist.

Im Zuge eines Interviews mit dem Nutzer eines Tageszentrums, äußerte dieser seinen Argwohn gegenüber der gegebenen Betreuung und anderen Nutzern der Notschlafstelle. Aufgrund von ständigen Konflikten mit anderen Nutzern und dem Betreuungspersonal, habe er ein Hausverbot in der Notschlafstelle erhalten, infolge dessen nächtigt er im Wald. Ein „Non-Compliance“-Einzelzimmer könnte hier einen Lösungsansatz für die Notversorgung dieses und weiterer Nutzer mit ähnlicher Problemlage darstellen.

3) Junge Erwachsene mit speziellen Problemlagen/Care Leaver: Eine in den Interviews ebenfalls erwähnte Personengruppe mit Bedarf an niederschweligen Angeboten sind junge Erwachsene, die eine „institutionelle Karriere“ hinter sich haben („Care Leaver“), das heißt vielfach bereits in Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe groß geworden sind. Für diese Nutzer*innengruppe sei es laut Interviewpartner*innen teilweise besonders herausfordernd, den Schritt in die Selbstständigkeit nach der Fremdunterbringung zu schaffen oder sich in betreuten Settings an enge Regelwerke zu halten.

4) Ältere Personen mit geringem Unterstützungsbedarf: Ebenfalls erwähnt wurde der Bedarf an adäquaten Angeboten für ältere Personen, vor allem Frauen, *„die körperlich nicht mehr ganz so fit sind, aber eigentlich schon noch ihr Leben ganz gut leben.“* (GD6:60). Trotz großem Altersunterschied und lange Zeit, die diese Personen bereits selbstständig gelebt hätten, müssten diese derzeit in Wohngemeinschaften die gleichen Regeln wie ihre deutlich jüngeren Mitbewohner*innen befolgen. Für diese Personengruppe wären Angebote mit geringerer Betreuungsintensität und lockerer Struktur sinnvoll.

3) Familien mit Kindern: Von den Interviewpartner*innen wurde außerdem der Ausbau kurzfristiger Unterstützung für Familien oder alleinerziehenden Müttern mit Kindern, wie bspw. in Form von „Krisen- oder Notwohnungen“, die flächendeckend kurzfristig und unbürokratisch Wohnraum anbieten, empfohlen. In Bezug auf das bereits bestehende Angebot der Notwohnungen wurde konstatiert, dass diese nicht flächendeckend vorhanden seien und auch nicht in der benötigten Zahl. Eine breite regionale Streuung sei hier wichtig, da die Inanspruchnahme des Angebots aufgrund großer Entfernung zum ehemaligen Wohnort mit der Aufgabe der Erwerbsarbeit oder einem Schulwechsel verknüpft sein könne, weswegen Familien (oder Frauen) mit Kindern eher verdeckt obdachlos bleiben oder in prekären

Wohnverhältnissen verweilen würden (in Substandardwohnungen mit mangelhafter Wohnraumqualität, bspw. Schimmel, nicht funktionierender Heizung, etc.).

3.2.3. Regionale (Unter-)Versorgung

Im Datenmaterial wurde das Problem einer fehlenden flächendeckenden Versorgung erkennbar, in diesem Zusammenhang wurde in den Interviews des Öfteren das Waldviertel und das Weinviertel als „unterversorgt“ identifiziert. Im Kontext der Frauenhäuser etwa wurde das Problem benannt, dass die Übersiedlung von Gewalt betroffenen Frauen in ein Frauenhaus, das weit entfernt zum Wohnort ist, von Frauen mit vor allem älteren Kindern oft abgelehnt werde. Denn eine Übersiedlung bedeutet für diese Frauen oft die gesamte regionale Anbindung und Versorgung (Schule, Arbeit, soziales Netz etc.) mit aufzugeben, da die mit einem Umzug verbundenen gesteigerten Mobilitätsanforderungen oft nicht machbar sind, weswegen sie mitunter in Gewaltbeziehungen verharren.

Es wurde im Datenmaterial außerdem ersichtlich, dass es gerade in Bezug auf niederschwellige Notunterkünfte (Notschlafstellen) – auch unabhängig von der Jahreszeit – Versorgungslücken erkennbar werden und teilweise Platzmangel herrscht, der dazu führt, dass Personen abgelehnt werden, die dann wiederum auf der Straße oder im Wald nächtigen müssen. Hier gibt es einen dringenden Ausweitungsbedarf der niederschweligen Akutversorgung, auch abseits von Wiener Neustadt und St. Pölten.

Auch in den Nutzer*innen-Interviews kamen die fehlenden Angebote der NÖ-WLH in ländlichen Regionen zur Sprache. Oft müssen wohnungslose Menschen aufgrund eines fehlenden Angebotes in ihrem geografischen Nahraum ihren Lebensmittelpunkt verlagern: Ein Interviewpartner erzählte, dass er aufgrund eines fehlenden Angebots einer niederschweligen Einrichtung im Waldviertel nach St. Pölten ziehen musste. Ähnliches berichtete ein Interviewpartner aus dem Weinviertel, der sich ebenfalls durch seine Wohnungslosigkeit gezwungen sah, seinen Lebensmittelpunkt zu verändern. Ein Interviewpartner hingegen gab an, dass er sich Angebote von Startwohnungen am Land wünsche, da er nach der Haftentlassung einen Neustart am Land fernab der Großstadt plane.

Für einen systematischeren Überblick in die regionale Versorgung wären jedoch weitere Studien notwendig, die etwa mittels Geo-Mapping die Versorgungslandschaft konkret abbilden könnten und somit einen umfassenderen Einblick hinsichtlich der unterschiedlichen

Angebotsformen und ihrer regionalen Verteilung, sowie vorhandener Lücken ermöglichen könnten.

In diesem Zusammenhang ist wie bereits mehrfach erwähnt auch nochmals darauf hinzuweisen, dass die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe selbst nur ein sehr eingeschränktes Bild der Versorgung abgeben können. Als zusätzlich problematisch wurde dabei mehrfach benannt, dass viele Personen aufgrund bestehender Zugangsvoraussetzungen abgewiesen werden müssten und es über deren Weiterverbleib nachfolgend keine wirklichen Informationen gäbe. Manche Personen würden versuchen in der Notschlafstelle Unterkunft zu finden, in ein anderes Bundesland (vor allem nach Wien) zu fahren, vorübergehend bei Verwandten/Bekanntem unterkommen und damit verdeckt obdachlos zu bleiben, auf der Straße, im Wald oder in sonstigen prekären Unterkünften zu nächtigen oder – auch darauf wurde in den Interviews verwiesen – würden bei bestimmten Auffälligkeiten mitunter kurzfristig stationär psychiatrisch versorgt werden.

3.2.4. Landesweite (Exit-)Strategie.

Insgesamt erscheint die niederösterreichische Wohnungslosenhilfe als fragmentierte Angebotslandschaft: die Abdeckung verschiedener Angebote erfolgt durch unterschiedliche Trägervereine, die entweder nur auf eine spezielle Angebotsform fokussieren (bspw. Notwohnungen), im selben Haus mehrere Unterstützungsformen anbieten (bspw. Tageszentrum und Wohnhaus) oder mehrere Angebote, regional verteilt (in einem Bezirk, über mehrere Bezirke hinweg, bspw. Verein Wohnen) umsetzen. Manche Vereine haben nur Angebote, die der Allgemeinen Sozialhilfe zugeordnet sind, andere wiederum bieten darüber hinaus auch Unterstützungsangebote, die der Behindertenhilfe zuzurechnen sind oder vereinen etwa in der Einrichtung auch Angebote (trotz unterschiedlicher Abrechnung) der Allgemeinen Sozialhilfe mit jenen der Kinder- und Jugendhilfe. Dies erschwert eine Systematisierung der Angebotslandschaft aller relevanten Wohnungslosenhilfeeinrichtungen inklusive der relevanten Schnittstelleninstitutionen und verweist auf ein sehr komplexes Unterstützungssystem, das an unterschiedliche Abteilungen und Finanzierungslogiken anknüpft. Diese Komplexität der Versorgungslandschaft in Niederösterreich wirkt sich potentiell auch erschwerend auf eine gemeinsame, landesweite Strategie der Wohnungslosenhilfe in Niederösterreich aus.

Auf das Fehlen einer gemeinsamen (Exit-)Strategie, an deren Ende das selbstständige Wohnen steht, wurde demgemäß in den Interviews wiederholt hingewiesen. Wünschenswert wäre, so die Interviewpartner*innen, eine regional ausgewogene Verteilung und Finanzierung von Einrichtungen bzw. Plätzen, die sich einem Stufenmodell entsprechend hinsichtlich Betreuungsintensität und Niederschwelligkeit unterscheiden, von niederschweligen Notschlafstellen (bzw. –Plätzen) auch außerhalb von Wiener Neustadt und St. Pölten, hin zu betreuten Wohnformen, an deren Ende das dezidierte Ziel des selbstständigen Wohnens steht, wie es auch im von nationalen und internationalen Organisationen empfohlenen „Housing First“ Ansatzes als grundlegendes Prinzip einer nachhaltigen Strategie gegen Wohnungslosigkeit empfohlen wird (vgl. BAWO 2021) Erwähnt wurde dabei auch die notwendige Ausweitung vorhandener Angebote, wie etwa jenes der niederösterreichischen Wohnassistenz (Verein Wohnen), das einem Housing-First-Ansatz am nächsten kommt (Übernahme der Wohnung in Hauptmiete nach „Wohnerhaltungsfähigkeit“). Zugleich wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass es in Niederösterreich generell an leistbarem (sozialen) Wohnraum fehle, wo - je nach Bedarfslage - Menschen auch entsprechend (nach)betreut werden können (und die Finanzierung dieser Nachbetreuungsleistung auch gesichert sein muss), um einer (neuerlichen) Wohnungslosigkeit vorzubeugen.

Dies entspricht auch den Äußerungen eines Großteils der interviewten Nutzer*innen der NÖ-WLH, die ihren Bedarf nach leistbaren Startwohnungen für wohnungslose Menschen im Rahmen der Erhebungen explizit machten: *„Leistbar muss es sein. Leistbare Startwohnungen. Das wäre der dringendste Appell.“* (I14:600-602)

Des Weiteren verdeutlichten Fallgeschichten von Nutzer*innen, die von Wohnungslosigkeit bedroht waren, dass bzw. wie durch sozialarbeiterische Unterstützung drohende Wohnungslosigkeit verhindert werden konnten.

So berichtete etwa Frau S., dass der Konkurs ihres Familienunternehmens eine psychische und finanzielle Krise bei ihr und ihrem Ehemann ausgelöst habe. Es sei ein Insolvenzverfahren initiiert worden und ein Termin für die Delogierung bereits festgestanden. Mit Unterstützung einer Beratungsstelle und existenzsichernden Interventionen, habe sie ihre Wohnungslosigkeit nachhaltig verhindern können: Eine Ratenzahlung für die Mietrückstände konnte vereinbart werden und die Familie habe eine einmalige finanzielle Unterstützung vom Land Niederösterreich erhalten. Nach dem Tod ihres Ehemannes sei Frau S. in eine kleinere günstigere Wohnung gezogen und habe ein betreutes Konto über die Schuldnerberatung eröffnet. Sie betonte im Interview, dass neben den existenzsichernden Interventionen die

psychosoziale Begleitung durch die Sozialarbeiterin eine große Stütze in dieser schwierigen Lebenssituation gewesen sei.

Auch ein anderer Nutzer berichtete, dass er nach seiner Haftentlassung mit Unterstützung seiner Bewährungshelferin eine Startwohnung beziehen und somit der Wohnungslosigkeit entgehen konnte.

3.2.5. Prävention – Wohnungssicherung

Es ist in der Post-Corona-Zeit davon auszugehen, dass aufgrund von Jobverlust, Kurzarbeit und/oder fehlendem Einkommen (bzw. AMS oder Sozialhilfebezug) Delogierungen steigen, weil es schlicht vermehrt Personen nicht mehr möglich sein wird, ihre Miete zu bezahlen. Eine Interviewpartnerin einer Bezirkshauptmannschaft charakterisiert die aktuelle Situation als *„Ruhe vor dem Sturm“* (I6:170) und erwähnt, dass davon auszugehen ist, demnächst mehr Anträge für diverse Beihilfen zu bearbeiten, *„wegen Mietrückstand, Strom fängt jetzt langsam an. Das war eine Zeitlang auch weniger, aber ich glaube, dass da noch einiges auf uns zukommen wird und (...) Delogierungen steigen werden.“* (I6:170-173).

Ein Nutzer betonte im Zuge des Interviews, dass er sich seit zwanzig Jahren in Österreich aufhalte und immer in der Gastronomie und im Dienstleistungssektor berufstätig war. Durch die Corona-Pandemie verlor er seine Anstellung und sein Arbeitslosengeld reichte nicht aus, um eine Miete zu begleichen. Aufgrund seines befristeten Aufenthaltstitel habe er keine Ansprüche auf Sozialhilfe. Diese Notlage zwang ihn in die Wohnungslosigkeit. Er unterstreicht: *„Ich glaube, dass es noch mehrere bedürftige Leute gibt. Besonders jetzt in dieser Pandemiezeit, wo Corona...Also wo die Zeit herrscht und die Leute einander wenig vertrauen können und einander scheuen müssen.“*(I18:105-107)

Die Wohnungslosenhilfe im Allgemeinen kann dabei nur als Auffangnetz verstanden werden, als vorübergehende Überbrückungsmöglichkeit (die mal mehr, mal weniger lang dauern kann), die jedoch nicht dazu ausgelegt ist, als Dauerinstitution fehlenden leistbaren Wohnraum zu kompensieren. Dieser sei jedoch – in diesem Punkt waren sich die Interviewpartner*innen einig – in Niederösterreich rar. So erwähnt eine Interviewpartnerin, dass mittlerweile auch alte und einfache Wohnungen ehemaliger Arbeiter*innensiedlungen, vielfach auch Substandard-Wohnungen, jetzt nicht mehr als leistbarer Wohnraum zur Verfügung stehen: *„Die sind jetzt so nach und nach alle auf guten Standard gebracht worden (...) jetzt sind das normale Wohnungen, die auch nicht mehr billig sind.“* (I5:102-105). Es lässt sich an dieser Stelle also

hinzufügen, dass es nicht nur um ein Mehr an leistbarem Wohnraum geht, sondern auch um eine adäquate Wohnraumqualität, aber auch sichere und auf (relative) Dauerhaftigkeit ausgelegte Mietverhältnisse (bspw. über Entfristung). Zugleich ist damit auch auf die Notwendigkeit von sozialem oder gefördertem Wohnbau in Niederösterreich verwiesen, deren Mieten auch von Personen mit geringem Einkommen oder im Sozialhilfe-Bezug dauerhaft finanzierbar sind und daher mit sehr geringem oder keinem Eigenkostenanteil.

Eine wichtige und immer wieder erwähnte Präventionsmaßnahme im Kontext der Wohnungslosenhilfe ist jene einer aufsuchenden Sozialen Arbeit, um Wohnraumverlust zu vermeiden. Zusätzlich wurde die Entwicklung einer Art „Frühwarnsystem“ empfohlen, um in enger Abstimmung von Bezirkshauptmannschaften und etwa Schuldnerberatung rasch und niederschwellig Betreuungsangebote zu setzen, noch lange bevor Räumungs- und Delogierungsbescheide ausgestellt oder gar exekutiert werden.

Zuletzt muss an dieser Stelle auch noch einmal darauf verwiesen werden, dass nur österreichische Staatsangehörige oder ihnen gleichgestellte Personen nach §4 NÖ SHG Zugang zur Wohnungslosenhilfe haben. Darüber hinaus werden weitere Zugangskriterien wirksam, die die Inanspruchnahme regulieren. Der Bedarf kann also insgesamt größer eingeschätzt werden, als ihn die relativ hochschwelligeren Voraussetzungskriterien nahelegen. Wenn man den Fokus verschiebt auf Personen und deren Bedarfe nach der ETHOS Definition und sich damit unabhängig von einer „Deservingness“ oder Anspruchsberechtigung macht, die aufgrund bürokratisch-politischer Zuständigkeiten und Setzungen erfolgt, wird klar, dass die Versorgungslücken sich nicht auf den engen politisch definierten Zuständigkeitsbereich der Wohnungslosenhilfe stützen darf. Ein umfassendes Bild zur Versorgungslandschaft muss damit all jene Personengruppen (und auch deren spezialisierten Unterstützungssysteme, wie etwa die Grundversorgung im Rahmen des Asylverfahrens) miteinschließen, die über den engen Wirkbereich der Wohnungslosenhilfe hinausreichen.

3.2.6. Zentrale Datenbank

Mit dem konstatierten Fehlen einer landesweiten Strategie in der Wohnversorgung und der zuvor erwähnten Komplexität der Wohnungslosenhilfe selbst geht einher, dass es an Überblick fehlt, welche Einrichtungen mit welchen Zugangsvoraussetzungen, Zielgruppen und Kapazitäten (oder Wartelistenplätzen) in welcher Region vorhanden sind. Hier wurde von Interviewpartner*innen vorgeschlagen, eine niederösterreichweite vernetzte Datenbank zu

generieren, die optimalerweise auf einer Landkarte diese Informationen visualisiert. Diese könnte nicht nur einen hilfreichen Überblick für Praktiker*innen der WLH liefern, die somit Zuweisungen bedarfsadäquater und rascher anregen kann, sondern auch für relevante Schnittstelleninstitutionen bessere Anschlussmöglichkeiten an die NÖ-WLH-Unterstützungssysteme ermöglichen (wie bspw. Entlassungsmangement von Krankenhäusern, Haftentlassenenhilfe, Erwachsenenvertretung, Schuldnerberatung, Männerberatung bei Wegweisungen, etc.). Zugleich würde eine derartige Datenbank auch als eine Art (Sozial-)Monitoring den Bezirksverwaltungsbehörden Einblick in Auslastung und Engpässe in der Versorgung bieten können.

3.2.7. Finanzierung

Als von vielen Interviewpartner*innen erwähnte Problematik bzw. Feld, in dem klarer Verbesserungsbedarf gesehen wird, wurden immer wieder auch Fragen unklarer bzw. unzureichender Finanzierung deutlich.

Als problematisch wurde hier vorhandenes „Kästchendenken“ angesprochen und damit Schwierigkeiten, die sich aus unterschiedlichen Finanzierungslogiken und Zuständigkeiten seitens des Landes NÖ ergeben. Dies werde im Hinblick auf Abgrenzungen und zur Behindertenhilfe, vor allem aber im Zusammenhang mit der Finanzierung von Angeboten für Familien bzw. Müttern und ihren Kindern deutlich, wo es um unterschiedliche Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe einerseits und der allgemeinen Sozialhilfe andererseits gehe, aber auch um die Bewertung und Zählweise der an Kindern vergebene Plätze, wie sie bereits im ersten Teil der Studie deutlich wurde.

Wie bereits erwähnt, wurden von vielen Gesprächspartner*innen immer wieder Verbesserungsvorschläge vorgebracht, die im Zusammenhang mit der Sozialhilfegesetzgebung, den darin enthaltenen Anspruchs- bzw. Zugangsvoraussetzungen und den damit verbunden Finanzierungsmöglichkeiten stehen (vgl. 3.1.1)

Hier wurden speziell die Probleme rund um Wohngemeinschaften betont, insofern diese als Bedarfsgemeinschaften betrachtet werden. Hier wurde auf die im NÖ SAG § 4 angeführte Definition einer Haushaltsgemeinschaft verwiesen, der es an Klarheit bezüglich des Umgangs mit Menschen in therapeutischen, betreuten bzw. teilbetreuten Einrichtungen bzw. Einrichtungen wie Frauennotwohnungen fehle. Wünschenswert wäre hier eine Klärung, die

sicherstellt, dass diese nicht als Haushaltsgemeinschaft (im Sinne des Gesetzes) zu bewerten und daher auch nicht vom Deckel (nach § 16 NÖ SAG) betroffen sind.

Als speziell problematisch – vor allem in Akutfällen – wurde auch der teilweise entstehende längere Abklärungszeitraum von Finanzierungen erwähnt und hier der Wunsch nach mehr Entscheidungsspielräumen seitens der Einrichtungen geäußert.

4. Stakeholdergespräch (Arbeitspaket 3)

Als dritter Teil der Studie wurde am 8. Juli 2021 ein Stakeholdergespräch umgesetzt, dessen Ziel es war auf Basis der zuvor generierten Ergebnisse konkrete Bedarfe zu erarbeiten. Ursprünglich als gemeinsames Gespräch von sowohl Vertreter*innen von Wohnungslosenhilfeeinrichtungen als auch des Landes NÖ und seiner Verwaltungsbehörden geplant, fand die Diskussion schließlich mit sieben Vertreter*innen von Einrichtungen der NÖ-WLH und einem Mitarbeiter des Büros der zuständigen Landesrätin statt.⁸

Die Erkenntnisse der ersten beiden Arbeitspakete⁹ wurden dabei einer kommunikativen Validierung (vgl. Flick 1987:253ff.) unterzogen, die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sind als weiterer empirischer Bestandteil der Forschung zu betrachten. Darüber hinaus beinhaltet Arbeitspaket 3 auch sozialplanerische Aspekte, indem die in den vorherigen Arbeitspaketen generierten Erkenntnisse auf ihre Praxisrelevanz rückübersetzt und Schlussfolgerungen bezüglich vorhandener Lücken und Bedarfe abgeleitet wurden. Das Stakeholdergespräch wurde mit der Methode Dynamic Facilitation (vgl. Zubizaretta 2019) moderiert. Dabei wurden zunächst zentrale Fragen zum Umgang mit derzeitigen Herausforderungen in der NÖ-WLH gesammelt, für die dann im gemeinsamen Gespräch Lösungen gesucht wurden. Aufgenommen wurden auch Bedenken bzw. Einwände gegen die genannten Lösungsvorschläge, zusätzlich wurden die im Gespräch erwähnten relevanten zusätzlichen Informationen dokumentiert. Mit großer Übereinstimmung wurde schließlich die folgende Liste zentraler Vorschläge für Verbesserungen in der NÖ-WLH erarbeitet, wobei Anliegen zu strukturellen Verbesserungen im Vordergrund standen. Darüber hinaus wurden auch einige konkrete Lösungsvorschläge für derzeit nicht (ausreichend) abgedeckte Bedarfe erarbeitet.¹⁰

Vorab und zusammenfassend kann festgehalten werden, dass seitens der Beteiligten großer Nachdruck auf eine zukünftig verstärkte, systematische und kontinuierliche Kommunikation zwischen Einrichtungen und Fördergebern bzw. zuständigen Behörden, sowie weiteren Stakeholdern gelegt wurde, um die vorhandenen Problemlagen und nicht ausreichend gedeckten Bedarfe bestmöglich angehen zu können.

⁸ Das Stakeholdergespräch wurde aufgrund einer seitens Land NÖ gewünschten vorherigen Zwischenpräsentation vom ursprünglichen Junitermin auf Anfang Juli verschoben; die dazu eingeladenen relevanten Mitarbeiter*innen der Landesbehörde, sowie eingeladene Vertreter*innen der Bezirksbehörden nahmen nicht am Gespräch teil.

⁹ Siehe Anhang 1: Handout Stakeholdergespräch

¹⁰ Siehe auch Anhang 2: Dokumentation Stakeholdergespräch für weitere Details.

- **Gemeinsame Entwicklung (von Land NÖ als Fördergeber und WLH-Einrichtungen) einer verbesserten Datenerhebung, mit u.a.**
 - Festlegung von Mindeststandards an Datenkategorien
 - Einigung auf notwendige Differenzierungen (u.a. nach Geschlecht)
 - Erfassung der Bezirkszugehörigkeit von Klient*innen
 - Vereinheitlichte Erfassung von Abweisungen
 - Entwicklung adäquater Parameter für die Erfassung der Auslastung

- **Einrichtung einer zentralen Koordinations- und Anlaufstelle im Sinne eines überregionalen Case-Managements**
 - Hotline-Funktion
 - Verknüpfung mit Erstberatungsangebot und Ausbau zu Erstberatung PLUS
 - Anlaufstelle mit Überblick, jedoch keine zentralisierte Zuweisung

- **Weiterentwicklung von sozialinfo.gv.at mit Landkarte von Einrichtungen und niederschweligen Angeboten**
 - Entsprechende Bekanntmachung und Verbindung mit überregionalem Case-Management

- **Ressourcen für die Verstärkung von systematischem Austausch und Vernetzung auf mehreren Ebenen**
 - Zwischen WLH Einrichtungen & Land NÖ als Fördergeber:
 - Regelmäßige Evaluierungsgespräche
 - Regelmäßige Treffen zu spezifischen Themen (Wunsch 3x jährlich)
 - Stärkung der Vernetzung zwischen den Einrichtungen: sowohl auf Leitungs- und Mitarbeiter*innen-Ebene
 - Stärkung der Vernetzung mit Bezirksverwaltungsbehörden
 - Stärkung der Vernetzung von WLH und Einrichtungen für Menschen mit psychischen Krankheiten

- **Verstärkung der niederschweligen Angebote**
 - Notschlafstellen in allen fünf Vierteln Niederösterreichs – auch für 9-12 Monate und gegebenenfalls (wo kein Bedarf) auch ohne Betreuung
 - Angebote für einzelne Personen mit mehr Betreuungsbedarf, angeschlossen an Einrichtungen > Non-Compliance Zimmer
 - Notschlafstelle mit Behindertenhilfe-Finanzierung

- **Flexiblere Angebot(spaket)e durch entsprechende Rahmenverträge**
 - Wohnassistenz mit flexiblem Stundenkontingent für Betreuungen, die Einrichtungen nach Bedarf entsprechend vergeben können
 - Ermöglichung längerer Begleitung

- **Mehr Spielraum der Organisationen für Entscheidungen über Aufnahme von Personen mit psychischen Krankheiten, kognitiven Beeinträchtigungen, Sucht**
 - gut dokumentiert
 - nach definierten Kriterien
- **Eigene Einrichtung für Frauen mit psychischen Erkrankungen und deren Kindern**
- **Eigene Wohnplätze für junge Erwachsene**
- **Kleine Wohnungen mit längerer Betreuung als Teil eines flexiblen Angebots**
- **Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut**
 - Kooperation mit NÖ Energieberatung
- **Veränderung der Zählung bzw. Finanzierung von Plätzen für Kinder**
 - Besprechung, wie das bestmöglich gelöst werden kann
- **Qualitätsstandards für Ressourcenausstattung (für WLH-Einrichtungen und Frauenhäuser)**
- **Verstärkte Einbeziehung sozialarbeiterischer Kompetenz**
 - in alle relevanten Entscheidungen (Prüfung von Anträgen)
 - in allen entscheidenden Behörden
- **Ausschöpfung der Ermessensspielräume bei Kautionen**

5. Conclusio

Abschließend lassen sich mit Blick auf die vorliegenden Ergebnisse aus den drei umgesetzten Arbeitspaketen folgende zentrale Schlussfolgerungen hinsichtlich der Versorgungslandschaft der NÖ-WLH, der Angemessenheit ihrer Angebote, vorhandener Versorgungslücken und notwendigen zukünftigen Angeboten ziehen. Dabei wird zunächst die Notwendigkeit struktureller Verbesserungen in der Datenerhebung sowie in der systematischen Kommunikation und Vernetzung relevanter Stakeholder deutlich, die auch eine wesentliche Voraussetzung für eine weitere - auch stärker quantitative - Bedarfsfeststellung darstellt, wie sie im Rahmen dieser Forschung aus eben diesen Gründen nur eingeschränkt umsetzbar war.¹¹

■ Die Notwendigkeit einer einheitlicher Datenerhebung

Wie in den Findings aller Arbeitspakete deutlich wurde, bedarf es – um zukünftig Bedarfe besser feststellen zu können – einer Vereinheitlichung in der Datenerhebung. Dies betrifft u.a. Zählweise und Berechnungsarten für zentrale Kennzahlen wie etwa jene der Auslastung, notwendige Differenzierungen hinsichtlich der Erhebung nach Geschlecht und mit Blick auf weitere sozio-ökonomische Faktoren, Fragen zur Zählweise von Kindern, sowie fehlenden Daten zur Ablehnung und deren Bewertung. Auch ergänzende Wohnbedarfserhebungen, wie sie in anderen Ländern durchgeführt werden und die in Anlehnung an die Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, **Wohnungslosigkeit** und prekäre Wohnversorgung ETHOS auch Menschen erfassen, die sich nicht an Einrichtungen der WLH wenden, sind zu empfehlen.

■ Der Ausbau niederschwelliger Angebote

Als essentiell notwendig wurde der Ausbau niederschwelliger Angebote unterstrichen. Notschlafstellen bzw. Notwohnungen – die u.U. auch für einen längeren Zeitraum genutzt werden können - sollten in allen fünf Vierteln Niederösterreichs angeboten werden; für einzelne Personen sollten Non-Compliance zur Verfügung gestellt werden. Im Sinne verstärkter präventiver Maßnahmen wäre eine Verstärkung aufsuchender Sozialer Arbeit sinnvoll.

■ Durchlässigkeit zur Behindertenhilfe

Mit Blick auf eine Verbesserung der Durchlässigkeit zur Behindertenhilfe wäre eine flexiblere Fördertopfgestaltung sinnvoll und werden seitens der WLH-Einrichtungen mehr – klar definierte und dokumentierte – Entscheidungsspielräume, sowie mehr Vernetzung zur Schnittstelle Behindertenhilfe vorgeschlagen.

¹¹ Weitere - auch sehr konkrete - Vorschläge der Erweiterung des bestehenden Angebots finden sich in der Dokumentation des Stakeholder-Gesprächs im Anhang 2.

- **Überregionale Datenbank, Koordination und Anlaufstelle**

Zur Erreichung eines verbesserten Überblicks über Bedarfe und Angebote, sowie verbesserter adäquater Hilfestellung im Sinne eines überregionalen Case-Managements wird die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle samt Entwicklung einer überregionalen Datenbank (mit Landkarte aller relevanten Einrichtungen und Angebote) empfohlen. Diese sollte mit einem entsprechend ausgebauten Erstberatungsangebot verknüpft werden.

- **Systematischer und kontinuierlicher Stakeholder Austausch und Vernetzung**

Für eine qualitätvolle Weiterentwicklung der Angebote und zur insgesamten Qualitätssicherung ist darüber hinaus ein systematischer und kontinuierlicher Austausch und die Vernetzung unterschiedlicher Stakeholder unerlässlich.

Dies betrifft zu einem das Schaffen einer mit entsprechenden Ressourcen ausgestatteten Vernetzungsplattform, die auch Schnittstellen-Einrichtungen (u.a. Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Suchthilfe) umfasst, sowie den systematischen und kontinuierlichen Austausch mit politischen Entscheidungsträger*innen und den behördlichen Fachabteilungen auf Bezirks- und Landesebene.

- **Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Beendigung von Wohnungslosigkeit**

Mit Blick auf die Findings der Erhebung und den aktuellen nationalen und internationalen Fachdiskurs (vgl. BAWO 2021) empfiehlt es sich, die derzeit recht fragmentierten Angebote der NÖ-WLH im Rahmen einer Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Beendigung von Obdachlosigkeit gemäß den international anerkannten Prinzipien des „Housing First“ Ansatzes auszubauen und dabei sozialpolitische Anliegen mit Zielsetzungen und Maßnahmen allgemeiner Wohnpolitik zu verknüpfen.

Literatur und Quellenverzeichnis

- Bäuml/Brönner/Baur/Fischer/Pitschel-Walz/Jahn (2016): Wohnungslosigkeit oder seelische Erkrankung – was war zuerst? Ergebnisse der Münchner SEEWOLF-Studie (Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Großraum München), in: Gesundheitswesen 2016, 78 - V83.
- Beck, Constanze/ Grünhaus, Christian/ Weitzhofer, Bettina (2020): Die Wirkungen und Bedarfe der Wiener Wohnungslosenhilfe Studienbericht, Wien: Wirtschaftsuniversität Wien Kompetenzzentrum für Nonprofit-Organisationen und Social Entrepreneurship.
- Beiser, Christian/ Schoibl, Hans, BAWO Vorstand (2019): WOHNUNGSLOSENERHEBUNG ARGE Wohnungslosenhilfe Vorarlberg, WOHNUNGSLOSENERHEBUNG Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg, o.A. am 29.03.2019.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2009): Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich Wohnungslosenerhebung 2006-2007-2008. Wien: BAWO. Online unter: https://bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/BAWO-Studie_zur_Wohnungslosigkeit_2009.pdf (Quellenzugriff am 11.08.2021).
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2011): Festschrift 20 Jahre BAWO. Wohnungslosenhilfe von A bis Z. Wien: BAWO Eigenverlag. Online unter: https://bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/BAWO_Festschrift_Webversion_komplett.pdf, (Quellenzugriff am 11.08.2021).
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2013): Wohnungslosenhilfe von Ost bis West. Wien: BAWO Eigenverlag.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2014): „...wie schläft die Marie?“ Frauengerechte Qualitätsstandards in der Wohnungslosenhilfe. Wien: BAWO Eigenverlag. Online unter: https://bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Berichte_Studien/Frauen/Qualitaetsstandards_2014_Logos_vollstaendig.pdf, (Quellenzugriff am 29.08.2021)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2017): Wohnen für Alle. Leistbar. Dauerhaft. Inklusiv. Positionspapier der BAWO, Wien: BAWO Eigenverlag. Online unter: https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2019/11/BAWO_2017_Wohnen_fuer_alle_FINAL_Langversion.pdf, (Quellenzugriff am 11.08.2021).
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2019): Wohnen für Alle. Leistbar. Dauerhaft. Inklusiv. Positionspapier der BAWO, Wien: BAWO Eigenverlag. Online unter: https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2019/12/191107_Bawo_PP_Doppelseiten.pdf, (Quellenzugriff am 11.08.2021).
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2021): Obdachlosigkeit beenden. Eine bundesweite Strategie Policy Paper der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO), gefördert durch das Sozialministerium. Wien: BAWO Eigenverlag. Online unter: https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2021/04/BAWO_Policy_Paper.pdf , (Quellenzugriff am 29.08.2021).

- Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) (2019): Eingliederungsindikatoren 2018: Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich, BMASGK: Wien, Online Unter: https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:1f4e3ef3-2ab5-493f-92f0-cf323f258c40/Eingliederungsindikatoren_2018.pdf, (Quellenzugriff am 11.08.2021).
- Council of Europe (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht, Istanbul: o.A.. Online unter: <https://rm.coe.int/1680462535>, (Quellenzugriff am 11.08.2021).
- FEANTSA European Federation of National Associations Working with the Homeless AISBL (o.J.): ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung. <http://feantsa.org/>,(Quellenzugriff am 18.02.2021).
- Flick, Uwe (1987): Methodenangemessene Gütekriterien in der qualitativ-interpretativen Forschung. In: Bergold, Jarg/Flick, Uwe (Hrsg.): Ein-Sichten: Zugänge zur Sicht des Subjekts mittels qualitativer Forschung. Tübingen: dgvt-Verl, 247-262.
- Kelle, Udo/Kluge, Susann (2010): Vom Einzelfall zum Typus: Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. Wiesbaden. Verlag für Sozialwissenschaften, 2. Auflage.
- Land Niederösterreich (2019): NÖ Sozialbericht 2018. Amt der NÖ Landesregierung: St. Pölten. Online unter: https://www.noel.gv.at/noe/Sozialhilfe/NOe_Sozialberichte.html, (Quellenzugriff am 11.08.2021).Land Niederösterreich (o.J.). Leistungskataloge.
- Letho, Gisela (2013): „Auswirkungen von Wohnungslosigkeit auf illegal substanzabhängige Frauen und deren Gesundheit“. Diplomarbeit, Universität Wien.
- Paulweber, Susanna (2020): „Aus Gründen der Integration“. Die unions- und grundrechtliche Problematik eines angedrohten Einzugs von Leistungen der niederösterreichischen Grundversorgung für subsidiär Schutzberechtigte, in: Juridicum 1/2020
- Prack, Georg (2017): Die heteronormative Strukturierung der Wiener Wohnungslosenhilfe. Niederschwellige Angebotsstrukturen und LGBTIQ-Personen. Bachelorarbeit an der FH St. Pölten, April 2017. Online unter: https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2021/07/BA_Prack.pdf (Quellenzugriff am 30.07.2021).
- Reker, Thomas/Eikermann, Bernd (1997): Wohnungslosigkeit, psychische Erkrankungen und psychiatrischer Versorgungsbedarf, in: Deutsches Ärzteblatt 94 (21), A-1439-1441.
- Riesenfelder, Andreas/Schelepa, Susanne/Wetzel, Petra (2012): Evaluierung Wiener Wohnungslosenhilfe. Endbericht. L&R Sozialforschung, im Auftrag des Dachverbands Wiener Sozialeinrichtungen. Online unter: <http://www.irsocialresearch.at/sozialforschung/archiv-de/547-Evaluierung+der+Wiener+Wohnungslosenhilfe>, (Quellenzugriff am 05.07.2021).
- Schmidinger, Andrea (2014): Frauen – eine Randgruppe in der Salzburger Wohnungslosenhilfe? Bedarfsanalyse einer gendersensiblen Wohnungslosenhilfe in Salzburg. Masterthesis an der FH Salzburg, August 2014. Online unter: https://bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Berichte_Studien/Frauen/Schmidinger_Frauen_eine_Randgruppe_WLHSalzburg.pdf (Quellenzugriff am 30.07.2021).

- Schoibl, Angela/ Schoibl, Heinz (2017): Partizipative Wohnungslosenhilfeplanung im Bundesland Salzburg. Regionale Wohnungslosenerhebung und Regionalisierung der Hilfeangebote, Helix: Salzburg. Online unter: https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen_/Documents/Partizipative%20Wohnungslose%20hilfeplanung_Land_%20Sbg_Bericht.pdf, (Quellenzugriff am 11.08.2021).
- Schoibl, Heinz (2003): FEANTSA. Observatory on Homelessness. Services for the Homeless in Austria, Helix: Salzburg.
- Till, Matthias (2019): Statistik Austria. Messung von registrierter Wohnungslosigkeit Ergebnisse, Methode, Ausblick, o.A. am 03.04.2019, Wien. Online unter: https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2019/10/20190329_Till_Messung_von_registrierter_WLK.pdf (Quellenzugriff am 29.08.2021).
- Tobisch, Miriam Laura (2019): Ich bin dort zu Hause, wo ich mich wohl fühle, und wohlfühlen tu ich mich dort, wo mich die Menschen akzeptieren. Trans*personen im System der Österreichischen Wohnungslosenhilfe, Masterarbeit, Fachhochschule Joanneum Graz.
- Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (2020): Frauenhausplätze in Österreich. Stand 2020, Online unter: https://www.aoef.at/images/04a_zahlen-und-daten/Frauenhausplaetze_in_Oesterreich_Stand-2020_AOEF.pdf (Quellenzugriff am 11.08.2021).
- Verband Wiener Wohnungslosenhilfe (2018): Geht´s noch? Psychisch krank und wohnungslos. Verband Wiener Wohnungslosenhilfe: Wien. Online unter: <https://www.caritas-wien.at/fileadmin/storage/wien/ueber-uns/publikationen/verband-wiener-wohnungslosenhilfe-situationsbericht.pdf>, (Quellenzugriff am 11.08.2021).
- Zubizarreta, Rosa (2019): Dynamic Facilitation, Die erfolgreiche Moderationsmethode für schwierige und verfahrenere Situationen. Weinheim: Beltz.

Webseiten

- Caritas der Diözese St. Pölten: <https://www.caritas-stpoelten.at/hilfeangebote/familien/weitereangebote/mutter-kind-haus/> (12.02.2021).
- Caritas der Erzdiözese Wien NÖ Nord: <https://www.caritas-wien.at/hilfeangebote/obdach-wohnen/mobile-wohnbetreuung/wohnbetreuunghome/betreute-startwohnungen-noe-nord/> (12.02.2021).
- Emmaus Gemeinschaft St. Pölten: <https://www.emmaus.at/> (12.02.2021).
- Frauenhaus Amstetten: <https://frauenhaus-amstetten.at/> (12.02.2021).
- Frauen für Frauen: https://frauenfuerfrauen.at/unsere_angebote__frauennotwohnung.php (12.02.2021)
- Frauenhaus Neunkirchen: <http://www.frauenhaus-neunkirchen.at/index.htm> (12.02.2021).
- Frauenberatung Waldviertel: <https://www.fbvw.at/frauennotwohnung/index.html/> (12.02.2021).
- Haus der Frau: <http://www1.frauenhaus-stpoelten.at/> (12.02.2021).

- Kolping: <https://www.kolping.at/sozialeinrichtungen/frauen-mit-kindern-in-not/frauenhaeuser/> (12.02.2021).
- Lilith Frauenberatung Krems: <https://www.lilith-krems.at/wohnzimmer/> (12.02.2021).
- Sozialhilfezentrum Mödling: https://www.moedling.at/SHZ_Sozialhilfezentrum_Frauenhaus_Moedling (12.02.2021).
- UNDINE: <https://undine.at/page.php?p=Wohnprojekt> (12.02.2021).
- Verein Betreuung und Orientierung: http://www.vbo.or.at/wohnheim.html#ziel_4 (12.02.2021).
- Verein gegen Wohnungslosigkeit: <http://www.uebergangswohnheim.at/> (12.02.2021).
- Verein Möwe: <https://www.verein-moewe.at/Einrichtungen/RentaRoom> (12.02.2021).
- Verein für Soziale Betreuung NÖ Süd: <https://sozialebetreuung.com/ueber/maenner-wohngemeinschaft/> (12.02.2021).
- Verein Soziales Wohnhaus Neunkirchen: <https://www.sowo.at/bewo/> (12.02.2021).
- Verein Wendepunkt: http://wendepunkt.or.at/frauenhaus_start.htm (12.02.2021).
- Verein Wohnen St. Pölten: <https://www.vereinwohnen.at/> (12.02.2021).
- Verein Wendepunkt: http://wendepunkt.or.at/frauenhaus_start.htm/ (12.02.2021).
- Verein Wohnen St. Pölten: <https://www.vereinwohnen.at/> (12.02.2021).

Daten

- GD1, Gruppendiskussion, geführt von Veronika Reidinger mit Mitarbeiter*innen NÖ-WLH, 11.12.20, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- GD2, Gruppendiskussion, geführt von Veronika Reidinger und Hanna Vettori mit Mitarbeiter*innen NÖ-WLH, 14.12.20, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- GD3, Gruppendiskussion, geführt von Veronika Reidinger mit Mitarbeiter*innen NÖ-WLH, 02.01.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- GD4, Gruppendiskussion, geführt von Veronika Reidinger mit Mitarbeiter*innen NÖ-WLH, 08.02.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- GD5, Gruppendiskussion, geführt von Veronika Reidinger mit Mitarbeiter*innen NÖ-WLH, 11.03.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- GD6, Gruppendiskussion, geführt von Veronika Reidinger mit Mitarbeiter*innen NÖ-WLH, 03.03.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- GD7, Gruppendiskussion, geführt von Hanna Vettori mit Mitarbeiter*innen NÖ-WLH, 17.03.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.

- GD8, Gruppendiskussion, geführt von Veronika Reidinger mit Mitarbeiter*innen NÖ-WLH, 12.04.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- GD9, Gruppendiskussion, geführt von Veronika Reidinger mit Mitarbeiter*innen Schnittstellen NÖ-WLH, 11.02.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- GD10, Gruppendiskussion, geführt von Hanna Vettori mit Mitarbeiter*innen Schnittstellen NÖ-WLH, 29.03.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- GD11, Gruppendiskussion, geführt von Michaela Moser mit Mitarbeiter*innen Schnittstellen NÖ-WLH, 03.05.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- GD12, Gruppendiskussion, geführt von Michaela Moser mit Mitarbeiter*innen Schnittstellen NÖ-WLH, 27.04.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- I1 Interview, geführt von Hanna Vettori mit Mitarbeiter*in Schnittstelle NÖ-WLH, 22.03.2021, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- I2, Interview, geführt von Veronika Reidinger mit Mitarbeiter*in Schnittstelle NÖ-WLH, 14.04.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- I3, Interview, geführt von Veronika Reidinger mit Mitarbeiter*in Schnittstelle NÖ-WLH, 23.04.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- I4, Interview, geführt von Hanna Vettori mit Mitarbeiter*in Schnittstelle NÖ-WLH, 23.04.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- I5, Interview, geführt von Michaela Moser mit Mitarbeiter*in Schnittstelle NÖ-WLH, 05.07.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- I6, Interview, geführt von Michaela Moser mit Mitarbeiter*in Schnittstelle NÖ-WLH, 02.07.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- I7, Interview, geführt von Michaela Moser mit Mitarbeiter*in Schnittstelle NÖ-WLH, 29.06.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- I8 Interview, geführt von Veronika Reidinger mit Nutzer*in NÖ-WLH, 01.03.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- I9, Interview, geführt von Veronika Reidinger mit Nutzer*in NÖ-WLH, 23.02.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- I10, Interview, geführt von Hanna Vettori mit Nutzer*in NÖ-WLH, 12.03.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- I11, Interview, geführt von Hanna Vettori mit Nutzer*in NÖ-WLH, 07.04.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.

- I12, Interview, geführt von Hanna Vettori mit Nutzer*in NÖ-WLH, 07.04.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- I13, Interview, geführt von Hanna Vettori mit Nutzer*in NÖ-WLH, 16.04.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- I14, Interview, geführt von Hanna Vettori mit Nutzer*in NÖ-WLH, 16.04.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- I15, Interview, geführt von Hanna Vettori mit Nutzer*in NÖ-WLH, 16.04.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- I16, Interview, geführt von Hanna Vettori mit Nutzer*in NÖ-WLH, 16.04.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- I17, Interview, geführt von Hanna Vettori mit Nutzer*in NÖ-WLH, 16.04.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- I18, Interview, geführt von Hanna Vettori mit Nutzer*in NÖ-WLH, 16.04.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- I19, Interview, geführt von Hanna Vettori mit Nutzer*in NÖ-WLH, 16.04.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- I20, Interview, geführt von Hanna Vettori mit Nutzer*in NÖ-WLH, 16.04.21, Transkript Audiodatei, Zeilen durchgehend nummeriert.
- T1, Telefonat, geführt von Veronika Reidinger mit Mitarbeiter*in NÖ-WLH, 11.11.20, Protokoll.
- T2, Telefonat, geführt von Veronika Reidinger mit Mitarbeiter*in NÖ-WLH, 16.11.20, Protokoll.
- T3, Telefonat, geführt von Hanna Vettori mit Mitarbeiter*in NÖ-WLH, 12.02.21, Protokoll.
- T4, Telefonat, geführt von Hanna Vettori mit Mitarbeiter*in NÖ-WLH, 11.02.21, Protokoll.
- E1, E-Mail, an Mitarbeiter*in WWLH, verfasst von Hanna Vettori, (29.03.21).
- E2, E-Mail, an Mitarbeiter*in NÖ-WLH, verfasst von Hanna Vettori, (12.02.21).
- E3, E-Mail, an Mitarbeiter*in NÖ-WLH, verfasst von Veronika Reidinger, (13.03.21).
- E4, E-Mail, an Mitarbeiter*in NÖ-WLH, verfasst von Veronika Reidinger, (09.12.20).
- D1, Darstellung, erstellt von Verein NÖ-WLH (2019).
- D2, Darstellung, erstellt von Verein NÖ-WLH (2020).
- Ex1, Excel, erstellt von Verein NÖ-WLH (15.02.21).